



Stadtratssitzung

Donnerstag, 16. November 2006, 17.00 und 20.30 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäfts- nummer
1. Umsetzungskommission NSB (UK NSB); Wahl des Vizepräsidiums	
2. Oberfeld Ostermundigen; Zustimmung zum Verkauf der Parzelle Nr. 1301 (Abstimmungsbotschaft) (PVS: Vollmer / FPI: Wasserfallen)	06.000232
3. Dringliches Postulat Daniele Jenni (GPB): Paradisli und denk:mal bleiben im Schönberg (FPI: Wasserfallen)	06.000209
4. Postulat Natalie Imboden/Karin Gasser (GB): Passivhäuser: Förderung der Energieeffizienz in der Stadt Bern (FPI: Wasserfallen)	06.000107
5. Monbijoubücke Brückenkopf West: Werterhaltung und Anpassungen an die Nutzungsanforderungen: Investitionsbeitrag der Stadt und Verpflichtungskredit für wiederkehrende Ausgaben der Laufenden Rechnung (PVS: Kämpf / TVS: Rytz)	06.000240
6. Postulat Fraktion SP/JUSO (Andreas Zysset/Raymond Anliker, Stefan Jordi, SP): Verbesserungen oder zumindest Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes für Langsamverkehr beim „Wankdorf–Stade-de-Suisse“/Seite Papiermühlestrasse (TVS: Rytz)	06.000112
7. Interpellation Rudolf Friedli (SVP): EURO 08 und Individualverkehr (TVS: Rytz)	06.000183
8. Kleine Anfrage Ernst Stauffer (ARP): Posse um Poller geht weiter (TVS: Rytz)	06.000267
9. Kleine Anfrage Beat Gubser (EDU): Geplante Moschee? (PRD: Stv. Rytz)	06.000268
10. Ferienhaus „Uf dr Egg“ in Wengen; Verkauf (SBK: Falkner / BSS: Olibet, evtl. Stv. Rytz)	06.000234

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 31	1609
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr	1611
Traktandenliste	1612
1 Umsetzungskommission NSB (UK NSB); Wahl des Vizepräsidiums	1612
2 Oberfeld Ostermundigen; Zustimmung zum Verkauf der Parzelle Nr. 1301 (Abstimmungsbotschaft).....	1612
3 Dringliches Postulat Daniele Jenni (GPB): Paradisli und denk:mal bleiben im Schönberg	1623
Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 21.55 Uhr	1629
3 Fortsetzung: Dringliches Postulat Daniele Jenni (GPB): Paradiesli und denk:mal bleiben im Schönberg	1630
2 Fortsetzung: Oberfeld Ostermundigen; Zustimmung zum Verkauf der Parzelle Nr. 1301 (Abstimmungsbotschaft)	1630
5 Monbijoubrücke Brückenkopf West, Werterhaltung und Anpassungen an die Nutzungsanforderungen: Investitionsbeitrag der Stadt und Verpflichtungskredit für wiederkehrende Ausgaben der laufenden Rechnung	1632
4 Postulat Natalie Imboden/Karin Gasser (GB): Passivhäuser: Förderung der Energieeffizienz in der Stadt Bern	1637
6 Postulat Fraktion SP/JUSO (Andreas Zysset/Raymond Anliker/Stefan Jordi, SP): Verbesserungen oder zumindest Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes für Langsamverkehr beim „Wankdorf – Stade-de-Suisse“/Seite Papiermühlestrasse ..	1641
7 Interpellation Rudolf Friedli (SVP): EURO 08 und Individualverkehr	1643
8 Kleine Anfrage Ernst Stauffer (ARP): Posse um Poller geht weiter	1646
9 Kleine Anfrage Beat Gubser (EDU): Geplante Moschee?	1646
10 Ferienhaus „Uf dr Egg“ in Wengen: Verkauf.....	1647
Eingänge	1648

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr

Vorsitzender

Präsident Peter Künzler

Anwesend

Hans Peter Aeberhard
 Michael Aebersold
 Raymond Anliker
 Carolina Aragón
 Stefanie Arnold
 Gabriela Bader Rohner
 Rania Bahnan Büechi
 Thomas Balmer
 Stefan Bärtschi
 Christof Berger
 Dieter Beyeler
 Margrith Beyeler-Graf
 Peter Bühler
 Conradin Conzetti
 Dolores Dana
 Myriam Duc
 Susanne Elsener
 Anastasia Falkner
 Karin Feuz-Ramseyer
 Andreas Flückiger
 Urs Frieden
 Rudolf Friedli
 Verena Furrer-Lehmann
 Jacqueline Gafner Wasem

Karin Gasser
 Simon Glauser
 Thomas Göttin
 Beat Gubser
 Ueli Haudenschild
 Erich J. Hess
 Beni Hirt
 Stephan Hügli-Schaad
 Natalie Imboden
 Mario Imhof
 Ueli Jaisli
 Daniele Jenni
 Sarah Kämpf
 Rudolf Keller
 Andreas Krummen
 Claudia Kuster
 Annette Lehmann
 Edith Leibundgut
 Daniel Lerch
 Anna Magdalena Linder
 Liselotte Lüscher
 Ursula Marti
 Corinne Mathieu

Erik Mozsa
 Christoph Müller
 Reto Nause
 Nadia Omar
 Lydia Riesen-Welz
 Simon Röthlisberger
 Hasim Sancar
 Franziska Schnyder
 Beat Schori
 Rolf Schuler
 Miriam Schwarz
 Hasim Sönmez
 Ernst Stauffer
 Barbara Streit-Stettler
 Ueli Stückelberger
 Martin Trachsel
 Gisela Vollmer
 Christian Wasserfallen
 Anne Wegmüller
 Thomas Weil
 Christoph Zimmerli
 Beat Zobrist
 Andreas Zysset

Entschuldigt

Giovanna Battagliero
 Peter Bernasconi
 Stefan Jordi

Markus Kiener
 Patrizia Mordini
 Philippe Müller

Erich Ryter
 Catherine Weber
 Sandra Wyss

Vertretung Gemeinderat

Edith Olibet BSS

Regula Rytz TVS

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD

Barbara Hayoz SUE

Kurt Wasserfallen FPI

Ratssekretariat

Jürg Stampfli

Stadtkanzlei

Irène Maeder Marsili

Traktandenliste

Traktandum 3 wird vor den Abstimmungen zu Traktandum 2 behandelt.

1 Umsetzungskommission NSB (UK NSB); Wahl des Vizepräsidiums

Beschluss

Ueli Haudenschild (FDP) wird einstimmig zum Vizepräsidenten der UK NSB gewählt.

2 Oberfeld Ostermundigen; Zustimmung zum Verkauf der Parzelle Nr. 1301 (Abstimmungsbotschaft)

Geschäftsnummer 06.000232 / 06/250

Gemeinderatsantrag

- I. Der Stadtrat genehmigt die Vorlage Oberfeld Ostermundigen – Zustimmung zum Verkauf der Parzelle Nr. 1301.
- II. Den Stimmberechtigten wird der folgende Antrag zum Beschluss unterbreitet:
 1. Die Stadt Bern stimmt dem Verkauf des Oberfeld-Areals (Parzelle Nr. 1301) auf dem Gemeindegebiet von Ostermundigen zwecks Bau von Wohnungen und Dienstleistungsflächen zu. Der Verkaufserlös wird der Sonderrechnung des Fonds für die Boden- und Wohnbaupolitik der Stadt Bern gutgeschrieben.
 2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt und ermächtigt, die einzelnen Kaufverträge abzuschliessen.
- III. Die Botschaft an die Stimmberechtigten wird genehmigt.

Bern, 13. September 2006

Die Referentin PVS *Gisela Vollmer* (SP) begründet die Anträge wie folgt: Das Oberfeld umfasst insgesamt 30ha, 20 davon gehören der Stadt Bern. Darauf sollen 500 Wohnungen und 160 Arbeitsplätze entstehen. Das Spezielle ist, dass in der Wohnzone ‚Oberfeld‘ autoarmes Wohnen, ökologisches Bauen und eine nachhaltige Energieversorgung, eventuell mit einem gemeinsamem Heizkraftwerk, möglich sein sollen. Wie ist die Ausgangslage? Die Stadt Bern hat 1996 der Verlegung der Schiessanlage nach Riedbach zugestimmt. 2005 hat sie den Infrastrukturvertrag genehmigt und den Planungsmehrwertentscheid getroffen, womit die Mehrwertabschöpfung von 14 Mio Fr. möglich wurde. Ostermundigen hat 2005 dem Zonen- und Schutzplan und den neuen Baureglementsartikeln zugestimmt.

Voraussetzung für den ganzen Prozess war ein ausführliches Planungsverfahren, die Gemeinden Bern und Ostermundigen haben gemeinsam ein Vorzeigeplanungsverfahren absolviert. Das ist anerkennenswert und sollte von der Gemeinde Bern für ihre eigenen Planungen übernommen werden.

Als erstes wurden ein Quartierkonzept mit städtebaulichen Kriterien sowie ein Nutzungs- und Verkehrskonzept erstellt. Auf dieser Grundlage entstand 1998 der Richtplan ‚Oberfeld‘, 2000 die Überbauungsordnung für die Basis- und die Detailerschliessung, 2005 wurde der Infrastrukturvertrag zwischen Ostermundigen und Bern abgeschlossen. Im September 2005 fand die Abstimmung in Ostermundigen statt.

Im vorliegenden Bauordnungsartikel ist festgelegt, dass Überbauungsordnungen gemacht werden müssen und dass die Grundlage für die ganze Überbauung 21 Bausteine sind, die von Ostermundigen erarbeitet wurden.

Die Aufgabenteilung sieht folgendermassen aus: Ostermundigen übernimmt die Basiserschliessung, regelt das Energiekonzept, setzt sich für Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen ein und ermöglicht autofreies Wohnen mittels Überbauungsordnung. Bern verkauft das Land an entsprechende Bauherren und erstellt die Detailerschliessung in den jeweiligen Bauetappen. Zudem hat Ostermundigen von Bern 3 Sportplätze sowie Land für die Basiserschliessung gekauft und eine Miteigentümerschaft am Friedhof erworben und beteiligt sich an der Altlastensanierung mit einem Bonus von 840'000.00 Franken; ausserdem beteiligt sich die Gemeinde am Bau der Schiessanlage Riedbach.

Die Mehrwertabschöpfung von 14 Mio Franken ist zahlbar zum Zeitpunkt der Handänderung oder bei der Schnurgerüstabnahme, d.h. kurz nach Erstellen der Baugrube. Erfolgt die Schnurgerüstabnahme innerhalb von 5 Jahren für 10'000m², zahlt die Gemeinde Ostermundigen einen Bonus von 840'000.00 Franken. Das bedeutet, dass Ostermundigen nicht nur fortschrittlich, sondern auch schnell bauen will.

Das Salz in der guten Suppe: Für die öffentliche Erschliessung sind entsprechende Sicherheiten zu leisten: Für die Flächen, die für autoarmes Bauen vorgesehen sind, müssen Freihaltbereiche für mögliche zusätzliche Parkieranlagen ausgewiesen werden, was auch auf Nachbargrundstücken oder unterirdisch möglich ist, und es müssen finanzielle Mittel sichergestellt werden. Allerdings sind die neuen Mieter oder die Grundeigentümer dafür von der Parkplatzabgabe befreit.

Es liegen folgende Anträge vor, über die wir entscheiden müssen: Der Stadtrat stimmt dem Verkauf der Parzelle für Wohnungen und Dienstleistungen zu, den Stimmberechtigten wird der Antrag auf Verkauf der Parzelle für Wohnungen und Dienstleistungen unterbreitet. Der Verkaufserlös wird der Sonderrechnung des Fonds für die Boden- und Wohnbaupolitik gutgeschrieben. Der Gemeinderat kann die einzelnen Kaufverträge selbstständig abschliessen. Und ausserdem wird die Botschaft genehmigt.

Leider haben es die Mitglieder des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik 2005 versäumt, im Infrastrukturvertrag Rahmenbedingungen zu formulieren, die autoarmes Wohnen und Minergie-Bauweise vorsehen. Zum jetzigen Zeitpunkt kann die Stadt Bern nur noch an 2 Stellen Einfluss nehmen: Über die Kaufverträge, die der Gemeinderat abschliesst, und über den Einsatz des Verkaufserlöses.

Immerhin sind die Vorgaben hier im Verhältnis zu den Vorgaben in Bern sehr gut und gehen bereits in die Richtung Minergie eco, einem neuem Umweltlabel. Zudem ist Minergie heute eigentlich Standard. Dazu kommt, dass die Gemeinde Ostermundigen ebenfalls an einer guten städtebaulichen Qualität interessiert ist.

Die PVS verlangt vom Gemeinderat, dass er ihr die Marktanalyse, welche zur Zeit in Bearbeitung ist, und das Verkaufskonzept vor der Volksabstimmung noch einmal vorlegt. Dies wurde von der Direktion FPI zugesagt. Dementsprechend wurden die Minderheitsanträge von Natalie Imboden in der PVS abgelehnt.

Wir erhielten die Botschaft ohne den dazu gehörenden Plan zugeschickt. Dieser Plan findet sich im Vortrag auf der letzten Seite. Heute kam vom Ratssekretariat noch die Meldung, dass die Botschaft ohne Plan verschickt werden solle. In Absprache mit dem Kommissionspräsidenten Andreas Flückiger haben wir beschlossen, nun doch bei dem Plan zu bleiben, weil in der Planungskommission vor 14 Tagen beschlossen wurde, dass er ja eigentlich dazugehört. Von der FPI-Delegation kam kein Veto dagegen. Die PVS bleibt deshalb bei ihren vier Anträgen und empfiehlt dem Stadtrat, das Geschäft anzunehmen. Die Ergänzungsanträge zur Botschaft wurden einstimmig gefällt.

Antrag der Minderheit der PVS, Ziff. II. ergänzen

3. **(neu)** Für die Vermarktung von mind. 50% des Baulandes werden während einer Zeit von 3 Jahren Investor/innen priorisiert, welche nachhaltige Projekte erstellen. Nachhaltigkeit bezieht sich auf die Bereiche Ökologie, Ökonomie und Soziales. Dazu gehören u.a. autoarme Wohnüberbauungen, Energieinnovationen mit Minergie P oder Passivhäuser.

Referentin PVS-Minderheit *Natalie Imboden* (GB) begründet den Antrag wie folgt: Die PVS diskutierte darüber, ob der Verkauf an gewisse Kriterien gebunden werden solle. Es gab dazu den Vorschlag zu versuchen, die Hälfte des Baulandes innerhalb von 3 Jahren an einen Investor/eine Investorin zu verkaufen, der oder die nachhaltige Kriterien erfüllt. Die Begründung dazu: Der Gemeinderat schreibt im Vortrag, dass in den Bereichen Ökonomie, Ökologie und Soziales nachhaltige Kriterien zur Anwendung kommen sollen, allerdings fakultativ, und der Kommissionsminderheit war es ein Anliegen, hier eine Verbindlichkeit herzustellen. Der Antrag unterlag in der Kommission mit 6 : 4 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Ratspräsident *Peter Künzler*: Es liegen weitere Anträge vor, bevor wir damit weiterfahren, wird der Rückweisungsantrag von Daniele Jenni behandelt.

Rückweisungsantrag

Rückweisung an den Gemeinderat mit der Anweisung, in der Vorlage die Gebiete zu definieren, die nur veräussert werden dürfen unter der Voraussetzung, dass sich die Erwerbschaft verbindlich zur nachhaltigen Realisierung autofreier Wohnungen verpflichtet.

Daniele Jenni (GPB) begründet seinen Rückweisungsantrag wie folgt: Die Vorlage erweckt ein grosses Unbehagen. Nach Brünnen wird bereits zum zweiten Mal eine wesentliche Landreserve im Besitz der Stadt privatisiert. Der Vortrag des Gemeinderats enthält keine klaren Hinweise darauf, warum die Stadt hier nicht selber baut. Man begnügt sich damit zu sagen, es gebe grundsätzliche Gründe dafür, nicht selber tätig zu werden, sondern das Gebiet an Private zu verkaufen. Dies scheint mir eine stark idealisierte Ordnungspolitik zu sein, die von oben herab diktiert, dass derartige Angelegenheiten Privaten vorbehalten seien, dass die Stadt sich ihrer Reserven entledigen soll, wenn in einem grösseren Umfang gebaut werden solle. Dies als grundsätzliche Bemerkung. Der Rückweisungsantrag zielt auf einen bestimmten Aspekt der Vorlage, das autofrei Wohnen. Auf S.2 der gemeinderätlichen Botschaft ist ausgeführt, wie dieses autofreie Wohnen organisiert werden soll: Der Entscheid, wie viele Gebiete bestimmt werden, in denen die Anzahl der Autoabstellplätze reduziert werden kann, liegt bei der Gemeinde Ostermundigen. Damit ist nichts vorgeschrieben, sondern das autofreie Wohnen kann auf Antrag des Grundeigentümers mit einer separaten Überbauungsordnung realisiert werden. Es finden sich hier also zwei „Kann-Formulierungen“. Wir wissen zwar nicht, welche Gebiete ausgeschieden werden sollen, müssen aber bereits über die Ermächtigung zum Verkauf bestimmen. Und nach dieser Ausscheidung kann der Eigentümer den autofreien Wohnbau realisieren, wenn er will. Damit gar nichts schief geht, wenn man es sich noch einmal anders überlegt, werden zudem Parkplatz-Reserveflächen bereitgestellt. Dies ist keine seriöse Art, autofreies Wohnen zu fördern. Ich stelle deshalb den Antrag, das Geschäft an den Gemeinderat zurückzuweisen und ihn anzuweisen, eine Vorlage auszuarbeiten, die definiert, welche Gebiete nur veräussert werden dürfen, wenn autofreies Wohnen verbindlich und nachhaltig realisiert wird.

Beschluss

Der Rückweisungsantrag Daniele Jenni wird mit 64 : 1 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Fraktionserklärungen

Anträge Fraktion SP/JUSO zu Ziffer II, ergänzen.

2. **(neu)** Der Energieverbrauch von Gebäuden darf höchstens 60% des Grenzwerts der Norm SIA 380/1 erreichen (entspricht ca. Minergie Standard). Es ist maximal eine Wärmeerzeugungsanlage pro Baufeld zulässig.
3. **(neu)** 50 % der Wohnzone Oberfeld werden während 2 Jahren ab rechtskräftigem Volksentscheid Investoren vorbehalten, die bereit sind, das Land für einen marktüblichen Preis zu erwerben und autofreies Wohnen zu realisieren.
4. **(neu)** Mindestens die Hälfte des Gewinns durch den Verkauf des Oberfelds Ostermundigen muss vom Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik in neuen Wohnraum reinvestiert werden.

Punkt 2 wird Punkt 5

Der Referent SP/JUSO *Michael Aebersold* (SP) begründet die Anträge wie folgt: Der Grundsatzentscheid betreffend Verkauf wird hier wahrscheinlich keine grosse Diskussion auslösen; auch die Fraktion SP/JUSO ist damit einverstanden, dass Bern ausserhalb der Gemeindegrenzen nicht selber Land überbaut. Sie unterstützt zudem mit dem Bestreben nach autofreiem Wohnen einen Ansatz, der seit vielen Jahren diskutiert wird. Die Fraktion GFL/EVP hat bereits vor 3 Jahren Vorstösse eingereicht, die verlangen, im Oberfeld entsprechende Massnahmen zu prüfen. Wir haben dieses Anliegen immer unterstützt, der Gemeinderat wehrte sich anfänglich dagegen mit dem Argument, es sei auf Grund des Erschliessungsplans nicht vernünftig nachvollziehbar, wie die Forderung nach autofreiem Wohnen auf einzelnen Baufeldern umzusetzen bzw. durchzusetzen wäre. Heute sieht man, dass dies sehr wohl machbar ist. Es stand auch immer wieder zur Diskussion, was man mit dem Geld machen sollte. Ich nehme Bezug auf die Kreditvorlage, die hier diskutiert wurde, wonach mit einem Buchgewinn von 20 Mio Franken zu rechnen ist, der einerseits für die Sanierung von Liegenschaften verwendet werden soll, dank dem aber auch Mittel zur Verfügung stehen für Käufe respektive für die Überbauung von neuem Land. Wie Daniele Jenni sagte, wird betreffend autofreies Bauen nichts vorgeschrieben, sondern die Gemeinde Ostermundigen kann entsprechende Entscheide fällen. Es stellt sich die Frage, ob man hier Verbindlichkeiten schaffen oder die Möglichkeit mit einer gewissen Förderung und Priorisierung durchsetzen will. Es gibt Interessenten für autofreies und nachhaltiges Bauen, insbesondere auch die Gemeinde Ostermundigen selbst, und es ist eine Studie im Gang, die prüft, inwieweit eine autofreie Überbauung möglich ist. Wir wollen autofreies Wohnen fördern, wir wollen aber nicht die Gemeinde Ostermundigen bevormunden, darum unser Antrag 3, der vorsieht, 50% der Fläche während zweier Jahre zu reservieren. Damit soll die Seite im Rat, die immer etwas skeptisch ist – CVP, FDP – sehen können, dass autofreies Bauen auch marktüblich möglich ist und dass das Land nicht unter dem bestehenden Wert verkauft wird. Ein weiterer Antrag betrifft die Energienutzung. Energiesparen ist am besten möglich bei Neubauten, wo sich von Anfang an verschiedene Standards einhalten lassen. Wir verlangen nicht Zertifizierung nach Minergie, erwarten aber vom Gesamtenergieverbrauch den vorgegebenen Zielwert. Im Gegensatz zu anderen vorliegenden Anträgen vermeiden wir durch die Auftrennung in zwei Punkte eine Vermischung der beiden Anliegen „Energienutzung“ und „autofreies Wohnen“. Unsere letzte Forderung stimmt mit dem überein, was in der Kreditvorlage der Mehrwertabschöpfung diskutiert wurde, nämlich das Geld auch zweckgebunden einzusetzen für die Schaffung von neuem Wohnraum, so dass nicht Druck entsteht, alles in Sanierungen fliessen zu lassen. Wir alle wollen das Wohnen in der Stadt fördern. Ich bitte um Unterstützung unserer Anträge mit folgender Begründung:

- Beim autofreien Bauen ist ein klares politisches Zeichen zu setzen, es müssen aber auch gute Rahmenbedingungen geschaffen werden. – Die bereits dort Ansässigen werden übrigens ebenfalls davon profitieren, wenn es weniger Verkehr gibt.
- Wir wollen eine effiziente Energienutzung. – Diese Forderung werden wir in Zukunft auch bei städtischen Überbauungen stellen.
- Wir wollen das Geld nicht nur für Sanierungen brauchen, sondern auch für Neu-Investitionen.

Antrag Fraktion GFL/EVP zum Gemeinderatsantrag, neue Ziffer IV

IV (**neu**) Der Gemeinderat wird beauftragt unter folgenden Bedingungen das Oberfeld zu verkaufen:

1. Die Hälfte der Wohnzone Oberfeld während eines Zeitraumes von 2 Jahren nur an einen oder mehrere InvestorInnen zu verkaufen, die bereit sind, ökologische, CO₂-arme Wohnprojekte zu erstellen. Dies bedeutet konkret autoarmes Wohnen (max. 0.25 Abstellplätze für Motorfahrzeuge pro Wohnung) und einen hohen energietechnischen Standard (Mindestens entsprechend dem heutigen Minergie P).
2. Der Verkaufspreis soll sich am marktüblichen Preis orientieren.

Der Referent GFL/EVP *Erik Mozsa* (GFL) begründet den Antrag wie folgt: Das Oberfeld liegt als Exklave der Stadt Bern in Ostermundigen. Jahrzehntlang diente das Areal als Schiessplatz. Seit dessen Verlagerung nach Riedbach verfügen wir mit dem Oberfeld über eine nutzbare Fläche für das Wohnen. Mit dem Abschluss des Infrastrukturvertrags mit Ostermundigen war der Grundstein dafür gelegt, dass Wohnen dort überhaupt ermöglicht werden kann. Wir begrüssen den zukünftigen Bau von Wohneinheiten. Unsere Fraktion stimmt dem Verkauf des Areals an private Eigentümer zu, eine städtische Erstellung von 500 Wohnungen ist dort nicht sinnvoll. Der Buchgewinn von ca. 24 Mio Franken nach Abzug der Altlastensanierung kommt dem Fonds zugute, der in finanziellen Schwierigkeiten steckt und der mit diesem Geld viel Nützliches bewirken kann. Allerdings wollen wir nicht vorschreiben, was mit dem Erlös konkret zu machen ist und lehnen deshalb Punkt 4 im Antrag der Fraktion SP/JUSO ab. Der Fonds soll eine gewisse Selbstständigkeit bewahren und nicht durch allzu viele Vorgaben der Stadt eingeschränkt werden. Aber wir wollen das Areal nicht einfach so verkaufen, sondern haben gewisse Vorstellungen betreffend autofreies Wohnen. Wir sind für ökologisches Bauen und für autofreie Siedlungen, und es muss jetzt endlich eine realisiert werden. Dazu reicht aber eine Kann-Formulierung, wie sie der Gemeinderat festgehalten hat, nicht. Den Einwand, man dürfe den Investoren nicht zu viele Auflagen machen, lassen wir nicht gelten. Wohnungsbau hört für uns nicht an der Gemeindegrenze auf, wir haben ein Interesse daran, darüber hinaus zu schauen, wenn es um sinnvolles und ökologisches Wohnen geht. Ein teilweise autofreies Oberfeld hat zudem Signalwirkung. Die Nachfrage ist vorhanden, was daraus ersichtlich ist, dass viele Leute in der Stadt Bern kein Auto besitzen. Wo eine Nachfrage ist, ist auch das Angebot nicht weit. Finden sich innerhalb der vorgeschlagenen 2 Jahre keine Investoren, die bereit sind, die entsprechenden Auflagen zu erfüllen, besteht die Möglichkeit, nach gängigen Kriterien zu bauen. Auch innerhalb dieser zweijährigen Frist soll das Land zu marktüblichen Preisen verkauft werden. Wir sind überzeugt, dass ökologisches Bauen Zukunft hat und dass auch Investoren dies so sehen, und deshalb glauben wir, dass sich innerhalb von zwei Jahren Investoren finden, die bereit sind, zu den gegebenen Konditionen zu bauen. Wir beantragen, unserem Antrag zuzustimmen, er bietet eine Chance, die wir nutzen sollten.

Antrag Fraktion GB/JA! zum Gemeinderatsantrag, neue Ziffer IV

IV (**neu**) Der Gemeinderat wird beauftragt

1. die Hälfte von der Wohnzone Oberfeld (1/2 von 59'907 m²) während eines Zeitraums von 2

Jahren nur an einen oder mehrere InvestorInnen zu verkaufen, welche ökologische, CO₂-arme Wohnprojekte erstellen. Dies bedeutet autoarmes Wohnen (max. 0,25 Abstellplätze für Motorfahrzeuge pro Wohnung) und einen hohen energietechnischen Standard (mind. entsprechend dem heutigen MinergieP). Der Landverkauf erfolgt sobald das Bauland baureif ist, wobei die Stadt ihre Interessen mit einem Vorvertrag absichert.

Die Referentin GB/JA! *Natalie Imboden* (GB) begründet den Antrag wie folgt: Die Fraktion GB/JA! unterstützt den Verkauf des Areals Oberfeld an Dritte. Unsere Fraktion setzte sich verschiedentlich dafür ein, dass die Stadt Bern Land im Baurecht verkauft. Im konkreten Fall macht ein Verkauf durchaus Sinn, die prognostizierten 24 Mio Franken Gewinn sollen in Bern genutzt werden für Sanierung und wenn möglich auch Neuerstellung von Wohnraum. Aber – es gibt ein ökologisches „Aber“: Es kann uns nicht egal sein, was in der nächsten Umgebung der Stadt gebaut wird, und wenn die Stadt die Möglichkeit hat, Einfluss zu nehmen, sollten wir diese Möglichkeit aus „egoistischen“ Gründen nutzen. Unsere Fraktion beantragt deshalb, eine Priorisierung vorzunehmen und autofreies und energiefreundliches Wohnen im Oberfeld zu unterstützen. Wir gehen mit unserer Forderung nach Minergie-P-Standard über den Antrag der SP hinaus. Unser Antrag auf die zwei Jahre Zeitvorsprung für das ökologische Investieren begründet sich darauf, dass der Verkauf ja etappiert geplant ist. Findet die Stadt innerhalb dieser Zeit keine entsprechenden Investoren für die halbe Fläche, wird sie sich für einen konventionellen entscheiden müssen. Aber auch wir gehen davon aus, dass es nachhaltige Investoren gibt, etwa unter den Pensionskassen. Auch sie sollen marktübliche Preise bezahlen. Den letzten Antrag der Fraktion SP/JUSO unterstützen wir nicht, wir finden eine Zweckbindung des Gewinns nicht sachdienlich. Wir wollen dem Fonds keine Vorschriften machen. Er hat eine klare Aufgabe, muss dem Sanierungsbedarf entsprechend seinem Portfolio nachkommen und er soll wenn möglich neue Wohnungen bauen.

Ich bitte Sie, den Antrag der Fraktion GB/JA! zu unterstützen, weil er einen Schritt weiter geht als die fast identischen Anträge der Fraktionen SP/JUSO und GFL/EVP, weil er nachhaltiger und zukunftssträchtiger ist.

Christoph Müller (FDP) für die Fraktion FDP: Ueli Stückelberger hat es vor ein paar Wochen bereits in Erinnerung gerufen: Wir Amtsalteren wurden seinerzeit auf das Wohl der Stadt vereidigt. Auch wenn das nicht mehr so gehandhabt wird, sollten sich doch alle hier an dieses Prinzip halten. Was ist in diesem Fall das Wohl der Stadt Bern? Erstens: Die Finanzen sind tiefrot, das Geld reicht nicht mehr, um alle nötigen Aufgaben zu erfüllen, also muss die Stadt bei einer Deinvestition das Maximum herausholen und es für ihre Aufgaben auf Gemeindeboden verwenden, für die Sanierung der städtischen Liegenschaften und die Wohnbauförderung z.B. Sie muss so rasch als möglich die bestmöglichen Angebote realisieren und vermeiden, dass wegen Bauverzögerung die Strafabzugsklausel im Infrastrukturvertrag zur Anwendung kommt. Auch diese knappe Million darf nicht vergeben werden. Zweitens: Unsere Beziehungen in der Region müssen positiv gestaltet werden. Sich bei den Regionsgemeinden in die Raumplanung einzumischen, ist bestimmt kein geeignetes Mittel, um Verständnis und Sympathien für Bern zu schaffen. Und wie handelt die Gemeinde Ostermundigen? Ihr Gemeinderat – mit Linksmehrheit – legte beim eigenen Liegenschaftsverkauf die Priorität auf einen potenten Investor (Bindella) mit einem hochwertigen Projekt und zu einem lukrativen Verkaufspreis, der 1 Mio Franken über den Erwartungen lag. Drittens: Herr Zahler, der Gemeindepräsident, deutete an, dass es Bern zwar frei stehe, autofreies Wohnen zu fördern, ob mit oder ohne Einbussen, dass für Ostermundigen im Oberfeld aber eine zügige Realisierung Priorität habe. Diese Priorität betonte er auch am workshop unserer Agglomerationskommission mit den Aussengemeinden. Zusammenfassend: Das Wohl der Stadt Bern erfordert, dass dieser Liegenschaftsverkauf zu besten Bedingungen realisiert wird, und dies baldmöglichst, solange die

Marktbedingungen noch günstig sind. Wenn sich Investoren finden, die autofreies Wohnen realisieren wollen, soll uns dies nicht schrecken. Ertragseinbussen und Verzögerungen durch Auflagen sind zu vermeiden. Die Fraktion FDP unterstützt den Verkauf des Oberfeldes gemäss Antrag des Gemeinderats und die Anträge der PVS in Bezug auf die Abstimmungsbotschaft. Alle weiteren Anträge lehnt sie ab. Für den Antrag der Fraktion SP/JUSO Punkt 3 könnten wir uns zu einer Unterstützung bereit finden, wenn die Dauer von 2 Jahren auf 1 Jahr reduziert würde.

Erich Hess (JSVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Wir besitzen eine Landparzelle in Ostermundigen, die wir zu einem möglichst hohen Preis verkaufen wollen. Jede Einschränkung, die wir heute beschliessen, drückt den Verkaufspreis, egal, ob sie für zwei Jahre oder für 5 Jahre gilt. Schon bei einer Beschränkung auf zwei Jahre wird es zu einer finanziellen Einbusse kommen, denn wenn wir innerhalb dieser Frist keinen Investor finden, der das autofreie Wohnen realisieren will, müssen wir neu ausschreiben, was heisst, dass bis zum Verkauf ab heute bereits 3 Jahre vergangen wären, und bis zum Baubeginn wären es schliesslich 5 Jahre. Sie wissen, dass wir von Ostermundigen die Prämie von 840'000.00 Franken für die Altlastensanierung nur erhalten, wenn innerhalb der ersten 5 Jahre mindestens 10'000m² Bruttogeschossfläche verbaut werden. Diesen Betrag sollten wir angesichts unserer Finanzen nicht ausser Acht lassen. Deshalb bitte ich darum, alle Einschränkungen abzulehnen. Zum Antrag, das Geld in neuen Wohnraum zu investieren: Wenn Geld vorhanden ist, sind sofort auch Begehrlichkeiten da, um es gleich wieder auszugeben. Wir haben das Geld noch gar nicht, und Sie verlangen bereits Massnahmen, um es wieder auszugeben. Ich meine, das Geld ist zu investieren, um die bestehenden Liegenschaften aufrecht zu erhalten, denn viele sind in einem maroden Zustand. Will man sie auch in Zukunft noch vermieten können, ist eine Sanierung notwendig. Erst danach kann neuer Wohnraum geschaffen werden. Den vier Anträgen der PVS stimmen wir zu, alle anderen Anträge lehnen wir ab. Wir behalten uns vor, die Vorlage ganz abzulehnen, sollte eine der Beschränkungen angenommen werden.

Einzelvoten

Beat Schori (SVP): Erfreulicherweise sind wir uns einig, dass das Land verkauft werden soll. Bezüglich der vorgeschlagenen Einschränkungen oder Auflagen erinnere ich daran, dass der Kanton seinerzeit Auflagen machte auf seinem Land, das auf Stadtgebiet liegt, was die Ratslinke als Eingriff in die Gemeindeautonomie verurteilte. Jetzt macht diese Ratslinke dasselbe. Auf Stadtgebiet kann ich dem voll zustimmen, im Viererfeld habe ich die Auflage unterstützt, drei Jahre zu warten und zu schauen, ob sich ein Investor findet, aber hier muss ich sagen: Bitte behandeln Sie die andern so, wie sie selber behandelt werden möchten, machen Sie ihnen keine Vorschriften und schauen Sie darauf, dass wir beim Verkauf ein möglichst gutes Resultat erzielen. Die Stadt kann es brauchen, die Bürger und Bürgerinnen werden Ihnen dankbar sein.

Michael Aebersold (SP): Zum Votum von Erich Hess, der behauptet, wir wollten Geld ausgeben, das wir noch gar nicht hätten: Das Geld steht zur Verfügung, es stellt sich einzig die Frage, ob es für Sanierungen ausgegeben wird oder ob ein Teil davon verwendet wird für Investitionen, für neues Bauen. Es wird also nicht zum Fenster hinausgeworfen, sondern so eingesetzt, wie es der Fonds für gut befindet.

Dass unser Antrag 2 zum Energieverbrauch von der FDP nicht unterstützt wird, enttäuscht mich. Kantonal wird die Umsetzung dieser Standards immer mehr zum Ziel, und es ist klar ein Bereich, in dem ohne viel Aufwand etwas für die Umwelt gemacht werden kann. Urs Oberholzer, Präsident der Zürcher Kantonalbank, hat festgehalten, dass Minergie-Gebäude nach 30

Jahren mit grosser Wahrscheinlichkeit 12% mehr wert seien als konventionelle Gebäude und dass sich im Normalfall Minergie-Investitionen bereits nach 7 Jahren rentabilisieren. Es geht also nicht um einen Umweltspleen, sondern das Ganze ist auch wirtschaftlich interessant. Ich stelle den Antrag, dass wir nach dem Votum des Gemeinderates ein Time Out machen. Es liegen viele Anträge vor, es gab Andeutungen, dass Kompromisse möglich wären, und vielleicht liesse sich die Angelegenheit vereinfachen. Noch eine Bemerkung dazu, dass Ostermundigen etwas oktroyiert werde: Wir haben mit verschiedenen Leuten dort Kontakt aufgenommen und erfahren, dass Ostermundigen mit gewissen moderaten Vorgaben leben kann, weil es der Gemeinde ebenfalls wichtig ist, autofreies Wohnen zu fördern, sie ist ebenfalls am Thema dran. Wir sind also nicht daran, etwas zu verbauen, sondern rennen eher offene Türen ein.

Hans Peter Aeberhard (FDP): Auch wenn wir in Ostermundigen möglicherweise offene Türen einrennen, ist es doch so, dass die ganze Diskussion hier einen schlechten Beigeschmack hat, was die vorliegenden Anträge betrifft. Ich fühle mich an den schrulligen Erblasser erinnert, der in seinem Testament bestimmt, dass sein baufälliges Häuschen irgendwo in der Stadt mitsamt 500 m² Umschwung renoviert und erhalten werden müsse, und dass im Garten 100 Jahre lang 500 Schafe weiden müssten. Sie wissen, was in einem derartigen Fall passiert: Es geschieht, was die Erben wollen, denn der Erblasser ist ja nicht mehr da, um einzugreifen. Die Erben machen meistens, was sie wollen, und Entsprechendes lässt sich für den Verkauf eines Landstückes sagen. Will sich ein Privateigentümer dort, wo er ein grösseres Stück überbauen kann, ein Denkmal setzen, so kann es dies tun, aber es ist bestimmt nicht Sache der Stadt, sich in Ostermundigen ein Denkmal zu schaffen, auch nicht ein politisches. Es war die Rede davon, in Ostermundigen ein klares politisches Zeichen zu setzen. Das Oberfeld sei eine Enklave der Stadt Bern, und man sei „egoistisch“ und möchte dort möglichst ohne Abgase leben. Es steht einer Stadt nicht zu, auf fremdem Gemeindeboden zu politisieren. Dass in 60% der Fälle bestimmte Grenzwerte einzuhalten seien, ist aber klar eine politische, reglementarische, baurechtliche Forderung, und politische Wünsche bringt der Gesetzgeber in der Regel im Rahmen von Überbauungsordnungen ein und nirgends sonst. In Verkaufsverträgen haben sie keinen Platz. Wenn mit der Gemeinde Ostermundigen nicht ausgehandelt wurde, dass die Vorgaben in der Überbauungsordnung stehen, dann ist es nun einmal so, und es steht uns nicht zu, im Nachhinein auf einem andern Weg in diese Richtung zu politisieren. Das wäre politisch egoistisch und undemokratisch. Es widerspricht der Gemeindeautonomie und bedeutet ein Misstrauensvotum gegenüber Ostermundigen, weil wir das Gefühl vermitteln, wir hielten sie für nicht fähig, in der Raumplanung ihre Vorschriften zu erlassen. Ostermundigen hat ebenfalls ein Parlament und eine Regierung, und sie wissen genau, was sie zu tun haben. Die Arroganz der Stadt, die sich abzeichnet, wenn wir diesen Anträgen folgen, wird Konsequenzen haben in der Regionalpolitik. Bei einer kleinen Fläche würde es ja allenfalls durchgehen, aber das Oberfeld ist ein bedeutendes Planungsgebiet von Ostermundigen, und da darf sich die Stadt nicht in dieser Art verhalten und äussern. Ich bitte darum, die Rolle als politisches Gremium – zu sagen, ja, wir verkaufen – zu unterscheiden von irgendwelchen Eigentümerinteressen.

Christian Wasserfallen (JF): Im Votum von Beat Schori fiel das Stichwort „Viererfeld“. Auch dort wurde ein gravierender Fehler gemacht. Ich bin nach wie vor davon überzeugt, dass die Vorlage durchgekommen wäre ohne die Auflage der Autofreiheit. Auch ich z.B. hätte in dieser Form zustimmen können, und ich bin nicht der Einzige, dem es so erging. Autofreie Siedlungen sollten ja immer vor einem ökologischen Hintergrund geplant werden. Der grundlegende Fehler dabei: Wird eine autofreie Siedlung erstellt, so bedeutet dies per Definition, dass nie ein Auto fahren darf, wer dort einzieht. Wer ein Auto anschafft, muss ausziehen oder das Auto

so weit weg parkieren, dass er schliesslich deshalb wegzieht. Autofreies Bauen ist also nicht sehr durchdacht. Sollen Pendlerströme unterbunden werden – im Übrigen bin ich nicht überzeugt davon, dass jemand, der in Ostermundigen wohnt, unbedingt mit dem Auto in die Stadt fahren will – baut man besser ein Tram statt einer autofreien Siedlung. Die Stadt Bern will über Ostermundigen bestimmen. Man stelle sich vor, die Gemeinde Muri-Gümligen, wo die politischen Verhältnisse diametral anders sind als in der Stadt Bern, hätte bei uns eine Parzelle, die sie überbauen möchte. Ich bin sicher, in diesem Fall käme es zu einem halben Dutzend Vorstössen gegen die Beschlüsse von Gümligen. Zum Minergie-Standard: Im Rahmen von Fachgruppen der JF wurde untersucht, was die Minergie-Standards wirklich bedeuten. Sie bringen eine Kostensteigerung von mindestens 10% bei den Baukosten. Bei einer Verschärfung können es durchaus auch 20% sein. Es ist fraglich, ob ein Investor bereit ist, so viel mehr zu bezahlen, ohne dadurch einen höheren Ertrag zu erzielen. Wenn wir hier Wohnbaupolitik betreiben, ist es angebracht, das Geschäft sachlich anzugehen. Es kann nicht sein, dass wir „Autofrei Ja oder Nein“ zur Gretchenfrage machen, denn wir wollen ja schliesslich Wohnungen, wir wollen, dass sich unsere Region entwickelt. Es bringt wenig, wenn wir uns mit unseren Agglomerationsgemeinden so verkrachen, dass die Agglomerationskommission wieder schlichten muss.

Direktorin TVS *Regula Rytz* in Vertretung von Direktor FPI: Ich danke der Kommissionssprecherin, sie hat das Projekt Oberfeld sehr gut vorgestellt. Bevor ich auf die einzelnen Anträge und die Hauptauseinandersetzungen eingehe, möchte ich das ganze Projekt in einen grösseren, einen raumplanerischen Kontext stellen. Dem Agglomerationsprogramm „Verkehr und Siedlung“, das ich hier bereits mehrfach als strategische Leitlinie der gesamten Raum- und Verkehrsplanung in der Region Bern zitiert habe, liegt die Idee einer konzentrierten Siedlungsentwicklung zugrunde. Dazu gehört explizit die „Förderung der Siedlungsentwicklung im Agglomerationskern und in den Agglomerationsgemeinden mit guter Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr.“ Das sind das grundlegende Ziel und der gemeinsame Nenner der Raumentwicklung in der Agglomeration Bern.

Diese Strategie wird bereits sehr gut umgesetzt, sowohl in der Stadt Bern als auch in den Gemeinden der Kernagglomeration wie Köniz oder Ostermundigen. Allein in Ostermundigen z.B. sollen in den nächsten Jahren über 1'000 Wohnungen entstehen, das grösste Projekt, das Oberfeld, wird sozusagen in Ko-Produktion mit der Gemeinde Bern realisiert. Ich bin überzeugt davon, dass die zivile Nutzung des ehemaligen Schiessplatzes Oberfeld sehr begrüssenswert ist und eine Chance für die Stärkung der ganzen Region.

Die einzelnen Schritte der Umnutzung wurden in enger Zusammenarbeit mit Ostermundigen entwickelt. Zu erwähnen sind:

- Der gemeinsame Richtplan von 1996, der offenbar als vorbildlich gilt für weitere Planungen dieser Art.
- Das Erarbeiten eines Infrastrukturvertrages, der 2005 in Bern in einer Volksabstimmung gutgeheissen wurde.
- Die planungsrechtlichen Grundlagen, die in Ostermundigen ebenfalls 2005 in einer Abstimmung gutgeheissen wurden.

Als nächster Schritt steht nun die Verkaufsermächtigung durch die Stimmbevölkerung der Stadt Bern an.

Die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden war während des gesamten Prozesses sehr gut, auch Ostermundigen ist sehr an einer nachhaltigen und qualitativ hoch stehenden Gemeinde-Entwicklung interessiert. In der gesamten Planung Oberfeld spielen deshalb Nachhaltigkeitskriterien eine grosse Rolle:

- Die Wohnzone Oberfeld – das grösste Baufeld – wurde definiert mit der Möglichkeit zu autofreiem Bauen, mit einer besonderen Überbauungsordnung dazu.

- Es wurde eine Machbarkeitsstudie für autofreies Wohnen ausgelöst, die vor der Abstimmung vorliegen wird.
- Im Baureglement von Ostermundigen, das letztes Jahr verabschiedet wurde, sind wichtige Kriterien für die nachhaltige Entwicklung festgelegt.

Dies ist eine wichtige Botschaft an alle hier, die noch stärker in diese Richtung gehen möchten. Es gilt aber auch festzuhalten dass es in diesem Geschäft ganz klar auch einen finanziellen Druck gibt:

- Im Infrastrukturvertrag ist festgehalten, dass die Mehrwertabschöpfungspflicht an die Gemeinde Ostermundigen um 840'000.00 Franken reduziert werden kann, wenn erst 5 Jahre nach Genehmigung der Zonenplanänderung mit den Bauarbeiten begonnen werden kann.
- Der Wohnbaufonds braucht zusätzliche Mittel, damit er seine Pflichten und Aufgaben im Bereich Werterhalt wie auch im Bereich Investitionen in neue Projekte bewältigen und auslösen kann.

Zudem besteht die spezielle Situation, dass das Oberfeld in einer anderen Gemeinde liegt und dass die Stadt Bern partnerschaftliche Lösungen finden muss, wenn das Projekt zum Nutzen aller realisiert werden soll.

Der Gemeinderat geht davon aus, dass in dieser komplexen Ausgangslage ein ausgewogenes Projekt entwickelt werden konnte, das den drei Ebenen Umwelt, Wirtschaftlichkeit und gute Nachbarschaft Rechnung trägt.

Ich habe persönlich grosse Sympathie für alle, die die Weichen noch klarer in Richtung Umwelt und Nachhaltigkeit stellen wollen. Wir wissen, dass wir gerade im Norden der Stadt Bern grosse Verkehrsprobleme und Umweltbelastungen haben, für die wir eine Lösung finden müssen. Sie machen nicht vor den Gemeindegrenzen Halt. Die aktuelle Planung im öffentlichen Verkehr geht davon aus, dass die wachsende Gemeinde Ostermundigen sich stark nach dem Stadtzentrum orientiert, weil die meisten Arbeitsplätze nach wie vor dort sind. Verkehrswachstum bei den Nachbarn bedeutet damit auch Verkehrswachstum bei uns, weshalb es sehr zentral ist, dass das Oberfeld optimal mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen wird. Die entsprechenden Planungen sind im Moment im Gang, auch im Zusammenhang mit der Umsetzung des Agglomerationsprogramms. Ob wir die Nachhaltigkeit und die gute Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr über Push- oder Pullfaktoren, also über ein gutes öV-Angebot oder über starre oder strenge Auflagen z.B. bezüglich autofreien Wohnens beeinflussen können, wird hier im Rat bestimmt unterschiedlich beurteilt. Für den Gemeinderat ist wichtig, dass eine realistische und partnerschaftliche Planung betrieben wird.

Zu den vorliegenden Anträgen nimmt er wie folgt Stellung: Zuerst zum Minderheitsantrag der PVS, der so etwas ist wie die „Mutter der Anträge“, die später noch eingebracht wurden, und der während dreier Jahre ein Exklusivrecht für den Bau einer Siedlung von rund 215 Wohnungen verlangt, die strengen Minergie-P-Standards und strengen autofrei-Standards gerecht werden. Am 25. September 2005 stimmte Ostermundigen dem aktualisierten Baureglement zu, das genau in diese Richtung zielt. In Art. 59a steht unter Ziffer 7: „Sofern technisch und wirtschaftlich vertretbar, sind zur Wärmeerzeugung erneuerbare, einheimische Energiequellen einzusetzen.“ Und unter Ziffer 8: „Die Energieversorgung ist nach einem gemeinsamen, von der Gemeinde zu genehmigenden Konzept zu erstellen. Nach Möglichkeit ist für die einzelnen Realisierungseinheiten ein gemeinsames Heizwerk vorzusehen.“ Ostermundigen meint es also sehr ernst mit diesen Nachhaltigkeitskriterien. In Ziffer 6 sind die Bestimmungen für autofreies bzw. autoarmes Wohnen entsprechend definiert. Es ist uns wichtig festzuhalten, dass die Gemeinde Ostermundigen abschliessend über den Standort innerhalb der Wohnzone Oberfeld entscheiden und auch festlegen wird, welche Ersatzabgaben und welche planerischen Massnahmen für die nicht erstellten Parkplätze zu leisten sind.

Vor der Vermarktung des Areals muss mit Ostermundigen zudem eine Verständigung über alle Aspekte der Energieversorgung und über die übrigen baurechtlichen Vorschriften erzielt

werden. Dies sind die bestehenden Auflagen, die klar in Richtung der Nachhaltigkeitskriterien zielen, die wir aber mit Ostermundigen zusammen realisieren möchten. Aus Sicht des Gemeinderates ist es deshalb nicht opportun, in die Gestaltungshoheit der Gemeinde Ostermundigen einzugreifen. Ostermundigen ist bestrebt, die Kriterien der Nachhaltigkeit zu fördern und zu erfüllen. Alle wissen, dass die Energiepreise in Zukunft steigen werden, der Minergie-Standard sollte deshalb heute für jeden Investor aus wirtschaftlicher Sicht eine Selbstverständlichkeit sein. Wirtschaftliches Bauen heisst heute energieoptimiertes Bauen. Bei aller Sympathie für den PVS-Minderheits- und die weiteren ähnlichen Anträgen geht der Gemeinderat davon aus, dass die heutige Regelung genügend festgelegt ist und dass wir mit Ostermundigen zusammen innovative Lösungen realisieren möchten, nicht aber für drei oder auch zwei Jahre eine Sperre einbauen für den Fall., dass es nicht ganz so abläuft wie hier beantragt. Wir möchten lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach.

Zu den Anträgen der Fraktion SP/JUSO: Zum ersten lässt sich sagen, dass die Forderung nach maximal einer Wärmeerzeugungsanlage pro Baufeld der Regelung der Gemeinde Ostermundigen widerspricht. Wir gehen davon aus, dass dies baurechtlich und rechtlich nicht so umgesetzt werden kann. Der zweite Antrag lautet ähnlich wie der eben diskutierte PVS-Minderheits-Antrag, es gelten also auch die gleichen Argumente, die ich hier nicht wiederhole. Zum Antrag auf Reservierung von Beiträgen für die Investition in Wohnungen kann ich sagen, dass der Wohnbaufonds bereits beschlossen hat, dass in neuen Wohnraum investiert werden soll. Der dafür vorgesehene Betrag ist höher als das, was hier gefordert wird. Der Gemeinderat rät von einer Zweckbindung ab, weil der Betrag vom Oberfeld nicht genau in neue Wohnungen investiert werden könnte, weil wir ja auch den Werterhalt garantieren müssen. Mindestens 60 oder 70% der Betriebskommissionsmitglieder im Wohnbaufonds stammen aus der SP, der GFL oder dem GB, und ich bin deshalb überzeugt, dass die hier vorgebrachten Anliegen in diesem strategischen Organ sehr gut platziert sind.

Zu den Anträgen GB/JA! und GFL/EVP, die sich ja auch etwas an den PVS-Minderheitsantrag anlehnen: Auch hier verweise ich auf die Antwort zum PVS-Minderheitsantrag. Es sind richtige und wichtige Anliegen, aber aus Gründen der Flexibilität und vor allem der Geschwindigkeit des Weiterkommens erachten wir die 3 oder auch 2 Jahre als zu lang.

Ratspräsident *Peter Künzler*: Es liegt der Antrag für ein Time Out vor. Diese Zeit soll von den Fraktionspräsidien genutzt werden, um die Antragsflut zu bereinigen.

Die Sitzung wird von 18.25 bis 18.35 Uhr zur Beratung zwischen den Fraktionspräsidien unterbrochen.

Ratspräsident Peter Künzler: In den Einigungsverhandlungen gab es viele Fortschritte, es wurden Anträge modifiziert. Die Fraktionspräsidien bereiten bis um 19.00 Uhr die Anträge schriftlich vor, damit sie in der Pause verteilt werden können. Die Abstimmung zu Traktandum 2 wird auf die Abendsitzung verschoben, wir fahren weiter mit der Traktandenliste.

- Traktandum Nr. 3 wird vorgezogen. -

3 Dringliches Postulat Daniele Jenni (GPB): Paradisli und denk:mal bleiben im Schönberg

Geschäftsnummer 06.000209 / 06/226

Der Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik will einen grossen Teil des Schönbergparks mit Wohnungen für gehobene Ansprüche überbauen. Ein Gesuch für den Neubau zweier Mehrfamilienhäuser mit je fünf Wohnungen und Autoeinstellhalle wurde am 12. Juli 2006 bereits publiziert. Vorgesehen ist ferner der Totalumbau des dort befindlichen, schützenswerten Bauernhauses.

Schon das bereits publizierte Vorhaben zwingt sich rücksichtslos in den zwischen dem Schönberggrain und dem Herrschaftshaus Schönberg gelegenen Teil des Schönbergparks hinein. Wesentliche Strukturen dieses Parks, wie der alte Herrschaftsgarten und die über hundertjährige Mauer, werden dabei zerstört. Perspektive und Harmonie des Hauses und des umgebenden Parks erscheinen in ein unnatürliches Korsett gezwängt und verzerrt. Das Haus selbst wirkt im Rahmen dieses Vorhabens wie ein asymmetrisches Anhängsel der in keiner Weise mehr zum Orts- und Landschaftsbild passenden neuen Bauten.

Im Ergebnis gehen Gesamtzusammenhang und Wirkung des wertvollen Schönberg-Ensembles verloren, einmaliges architektonisches und landschaftliches Kulturgut verschwindet.

Zudem beeinträchtigt die Abholzung alten, geschützten Baumbestandes den Lebensraum von Tieren und Pflanzen schwer und versandelt die bestehende, historisch zwar durch Menschen geschaffene, aber klar auf natürliche Wirkung gezielte Umgebung nachhaltig.

Diese weitere Zerstörung von Grünflächen im Stadtbereich entspricht weder öffentlichen Interessen noch den gültigen planerischen Zielsetzungen der Stadt. Sie lässt sich aber auch schwer mit Volksentscheiden wie jenem zum Viererfeld in Einklang bringen.

Die Bauvorhaben im Schönbergpark, vor allem der vorgesehene Umbau des Bauernhauses, bereiten aber auch den kulturellen, sozialen und pädagogischen Projekten der Interessengemeinschaft „Paradisli“ und „denk:mal“ ein brutales Ende. Deren Konzept sieht vor, das Areal der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Zäune sollen darum der Vergangenheit angehören, Schulkinder den Park passieren können und nicht den gefährlichen Weg entlang der Hauptstrasse gehen müssen.

Der Herrschaftsgarten soll als Raritätengarten erhalten bleiben, in dem aussterbende Gemüse, Blumen und Kräuter angebaut werden. Das Bauernhaus soll weiterhin ein öffentlicher, nicht gewinnorientierter Kulturort bleiben, der auf der Grundlage freiwilliger Arbeit seiner Betreiberschaft funktioniert. Als Quartiertreffpunkt soll es Raum bieten für eine Volksküche, einen Mittagstisch, für Quartierfeste und vieles mehr. Die Heubühne im Mittelteil soll zu einem Kulturraum umgebaut werden, wo Theater, Vorträge und andere Kleinkunst stattfinden kann. Für den geplanten Umbau und die diversen nötigen, handwerklichen Arbeiten am Bauernhaus bestehen bereits erste Zusagen der „Gesellschaft der fremden Freiheitsbrüder zu Bern“, was qualitativ hoch stehende Ausführung gewährleistet.

All diese Angebote und Anlässe wie Sprachkurse, Kinderkrippen, Lesegruppen, Yoga-, Schweiss- oder Schreinerkurse, aber auch die zukünftigen Pläne zur Aufwertung der Lebensqualität im Quartier (Quartierladen, Beiz, Atelier), sind mit den Bauvorhaben des Fonds nicht vereinbar.

Angesichts der zahlreichen negativen Auswirkungen der Bauvorhaben Schönbergpark (Laubeggstrasse-Schönberg) wird der Gemeinderat beauftragt, zu prüfen

- a) wie der Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik, namentlich dessen Betriebskommission, zu veranlassen ist, auf die Bauvorhaben Schönbergpark zu verzichten,

- b) wie von einer Überbauung im Bereich Schönbergpark und von einem Umbau des dortigen Bauernhauses Umgang genommen werden soll,
- c) wie stattdessen das Konzept von „Paradisli“ und „denk:mal“ wirksam ermöglicht werden kann.

Begründung der Dringlichkeit:

Das Baubewilligungsverfahren für zwei Neubauten läuft bereits. Die Publikation eines Baugesuches für den Umbau des Bauernhauses ist jederzeit zu erwarten. Die beantragten Überprüfungen sollen daher rasch, vor Eintreten schwer umkehrbarer Entwicklungen, vorgenommen werden können.

Bern, 24. August 2006

Direktorin TVS *Regula Rytz* beantwortet als Stellvertreterin von Direktor FPI *Kurt Wasserfallen* das Dringliche Postulat im Namen des Gemeinderats wie folgt: Seit 1943 ist die Stadt Bern Eigentümerin des gesamten Areals Schönbergpark zwischen Laubeggstrasse und Bitzius-Schulhaus. Das Grundstück umfasst eine Herrschaftsvilla, ein weiteres Wohngebäude an der Laubeggstrasse, das Pförtnerhaus (seit langem als Künstleratelier genutzt), Remise und Scheune, das Bauernhaus und den ehemaligen Herrengarten sowie Park und Wald. Seit rund 15 Jahren verfolgt die Stadt Bern das Ziel, am Rande der Anlage (gegen den Schönberggrain hin) eine kleine Wohnüberbauung zu realisieren. Das Projekt ist auf dem Areal des ehemaligen Herrengartens geplant, von dem lediglich noch die Aussenmauer bestehen blieb; in die Neubaupläne einbezogen wurde das stark sanierungsbedürftige Bauernhaus. In einem Beschwerdeverfahren gegen das Mitte 1997 eingereichte generelle Baugesuch entschied das kantonale Verwaltungsgericht anfangs 2003, das Bauernhaus müsse erhalten bleiben, die Überreste des Herrengartens dürften jedoch abgebrochen werden. In der ersten Hälfte des Jahres 2005 führte der städtische Fonds für die Boden- und Wohnbaupolitik einen öffentlichen Architekturwettbewerb durch. Das Siegerprojekt bildet die Grundlage für die nun vorliegenden Baugesuche.

Der Gemeinderat hat sich in seinen Richtlinien zur letzten und zur laufenden Legislaturperiode stark für die Förderung des Wohnungsbaus eingesetzt. Gemeinderat und Stadtrat setzen sich zudem seit Jahren für Verdichtungen in Wohnbaugebieten ein. Im Sinne dieser Absichtserklärungen bereitet der städtische Fonds für die Boden- und Wohnbaupolitik seit längerer Zeit eine kleine bauliche Ergänzung und Neunutzung im Schönbergpark vor. Geplant ist die Erstellung von zwei Neubauten mit je vier 4½-Zimmer-Wohnungen und einer 5-Zimmer-Wohnung sowie die Totalsanierung des Bauernhauses, das künftig zwei 5½-Zimmer-Wohnungen aufweisen soll. Die Sanierung des Bauernhauses erfolgt in Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege.

Der Gemeinderat unterstützt das Vorgehen des Fonds für die Boden- und Wohnbaupolitik. Damit nimmt die Stadt Bern die Chance wahr, einen Beitrag zur Verdichtung und zur Verbesserung des Angebots an Wohnungen zu leisten. Zudem ist festzustellen, dass das Bauernhaus sehr grosse Unterhaltsmängel aufweist, die klar ein Sicherheitsrisiko darstellen und die nur mit einer Gesamtsanierung korrigiert werden können. Das Neubauprojekt beansprucht lediglich einen kleinen Teil des gesamten Grundstücks.

Der Verein „denk:mal“ hat mit der städtischen Liegenschaftsverwaltung einen Zwischennutzungsvertrag bis Ende Mai 2007 oder längstens bis Baubeginn abgeschlossen. Der Vereinsvertretung war somit bei Vertragsabschluss bekannt, dass die Zwischennutzung nur bis zur Realisierung des Bau- und Sanierungsprojekts dauern kann. Der Gemeinderat geht weder von einer dauernden Nutzung durch den Verein „denk:mal“ noch von einer anderweitigen kom-

merziellen oder kulturellen Nutzung aus, da sich das Bauernhaus inmitten eines alteingesessenen, ruhigen Wohnquartiers befindet. Eine öffentliche Nutzung des Bauernhauses als Kultur- und Veranstaltungsraum würde Konflikte zur Wohnnutzung schaffen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat abzulehnen.

Der Postulant *Daniele Jenni* (GPB): Die Antwort des Gemeinderats ist mehr als dürftig. Der Hinweis darauf, man habe vor, kleine bauliche Ergänzungen vorzunehmen, verniedlicht das wirkliche Vorhaben. Die beiden Bauten, die im alten Herrschaftsgarten errichtet werden sollen und die praktisch totale Auskernung des Bauernhauses sowie die Einführung einer völlig andern Nutzung sind keine Kleinigkeiten. Schon für sich allein verunstaltet das Projekt den Park in schwerster Weise. Seitens der Nutzer wie auch von unserer Seite gab es drei Einsprachen gegen die Projekte. Man kann nicht einfach sagen, man sei für Verdichtung und daraus ableiten, dass man in allen Grünflächen und namentlich in einem solchen Herrschaftspark mit historischer Bedeutung Verdichtungen vornimmt, nur damit eine Verdichtung realisiert werden kann. Das ist nicht der geeignete Ort dafür. Im Schönberg macht man, unabhängig von den bestehenden Nutzungen, den selben Fehler wie im Viererfeld, wo man ebenfalls meinte, man müsse bauen, weil man nur dort Wohnungen erstellen könne, wo es noch grün ist. Der Widerstand der Bevölkerung zeigte in eine andere Richtung. Was die Stadt realisieren sollte, wären Verdichtungen mit grossen Wohnungen und billigem Wohnraum für Wohngemeinschaften und für Familien. Das Projekt ist auch schlecht, weil durch die Renovation des Bauernhauses mit dem Paradisli und mit denk:mal (das allerdings jetzt wegen Platzmangels umziehen wird und wo die Stadt Verantwortung dafür trägt, dass entsprechender Raum gefunden wird) Projekte betroffen sind und beendet werden, die von unten her entstanden sind. Das Paradisli wird auch im Quartier unterstützt, es stimmt also nicht, dass sich die Projekte nicht weiterführen liessen, weil die Bevölkerung in der Wohnzone durch sie gestört werde; vielmehr ist es offensichtlich so, dass man Projekte von unten, die spontan entstehen und wo Leute initiativ werden, nicht mehr weiterführen will und dafür an andern Orten, wo aber keine Trägerschaft existiert, die mit einem ähnlich grossen Engagement beteiligt ist, künstlich versucht, diese Bedürfnisse zu decken. Das Bauernhaus wird nach der Renovation eine reine Fiktion sein.

Es wird also ein Projekt am falschen Ort realisiert, es wird eine Verdichtung am falschen Ort ausgeführt, es wird die Verunstaltung eines Parks und eines Ensembles unternommen. An diesem Ort kann nichts erstellt werden, ohne den Charakter des Park und des Quartiers in sehr nachteiliger Art zu verändern. Die Überweisung des Postulats zeigt dem Gemeinderat, dass dieser Weg, ständig Wohnungen bauen zu wollen für so genannt gute Steuerzahler, unter Vertreibung von Nutzungen, die von unten entwickelt und getragen wurden, ein falscher Weg ist. Ich bitte um Zustimmung zum Postulat, weil damit ein Zeichen gesetzt wird, dass es nicht nur um einen Park und ein Ensemble geht, die es verdienen erhalten zu werden, sondern auch um ein Projekt im öffentlichen Interesse, das Unterstützung verdient und eine Chance zur Weiterentwicklung und zum Weiterbestehen.

Fraktionserklärungen

Verena Furrer-Lehmann (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Zuerst ein Wort an die Gruppe der Paradisli-Bewohner, die heute auf der Tribüne sitzt. Die Fraktion GFL/EVP hat nichts gegen diese Bewohnerschaft, im Gegenteil, sie hat Sympathie für das, was dort entstanden ist und was dort gelebt wurde. Sie hatten das Glück, in einer privilegierten Wohnsituation in einer Stadt-Liegenschaft zu leben und es zu geniessen. Aber gelegentlich sollte eine andere Gruppe von Leuten Einzug halten und ebenfalls lebenswerte Projekte aufbauen können. Immerhin

werden 12 Familien dort einziehen und wir können uns vorstellen, dass das Projekt offen ist für unterschiedliche Bewohner und nicht einseitig eine bestimmte Gruppe bevorzugt. Wir haben festgestellt, dass die Stadt zu wenige grosse Wohnungen hat, dass die Leute in die Agglomeration abwandern und dass uns dadurch viele Steuergelder verloren gehen, die wir eigentlich bräuchten, damit die Stadt ihre Aufgaben erfüllen kann. In jahrelanger Arbeit haben wir den Konsens erarbeitet, dass wir in dieser Sache etwas unternehmen müssen, wir haben den Gemeinderat beauftragt, aktiv zu werden und wir haben ihn dazu gebracht, die Wohnpolitik zu einem Schwerpunkt der Legislaturrichtlinien zu machen. In dieser Richtung wollen wir weitergehen. Der Überbauung ging ein wohl 15 Jahre dauernder Planungsprozess voraus, Regula Rytz hat es angetönt. Es wurde viel diskutiert, auch kontrovers, schliesslich fand man zu einem Konsens zwischen den Bewohnern, Privaten, Investoren und verantwortlichen Behörden. Nach diesem jahrelangen demokratischen Prozess und nach grossem Planungsaufwand von Seiten der Behörden stehen wir heute kurz vor dem Bewilligungsverfahren und kurz vor der Ausführung. Es ist der falsche Zeitpunkt, um noch einmal darauf zurückzukommen. Wir haben einen Wettbewerb durchgeführt, es haben sich sehr viele Private mit grossem Engagement eingebracht, freiwillig und unter Verzicht auf Entlohnung ihrer Arbeit, und wir wären unglaublich, wenn wir diesen Wettbewerb jetzt für ungültig erklärten. Das vorliegende Projekt für die Gesamtplanung ist aus unserer Sicht ein valables Projekt mit grosszügigen Wohnungen. Die Planung nimmt Rücksicht auf das bestehende Ensemble von Villa, Bauernhaus, Park, Pförtnerhaus, das erhalten bleibt. Mit diesem Projekt hat der Gemeinderat einen Auftrag, den ihm das Parlament erteilt hatte, erfüllt, wir haben die Chance, ein dringend notwendiges Projekt endlich in einem nachhaltigen Sinn realisieren zu können. Wir sind für Verdichtungen bestehender Wohnquartiere, wir wollen nicht am Stadtrand bauen und damit zusätzliche Pendlerströme generieren und wir wollen keine zusätzlichen Infrastrukturbauten errichten. Im Schönbergpark sind Schulen vorhanden, es gibt öV und Einkaufsmöglichkeiten, womit das Projekt 100% den Vorstellungen des Parlaments und dem Auftrag an den Gemeinderat entspricht. Vor diesem Hintergrund gilt es abzuwägen, ob wir einigen Bewohnern, die ihre eigenen Interessen haben, die wir verstehen und für die wir Sympathien haben und für die sie durchaus kämpfen sollen, weiterhin eine Oase ermöglichen oder ob wir ein nachhaltiges Projekt für die Stadtentwicklung lancieren wollen. Wir können uns durchaus vorstellen, dass die Stadt bereit ist, über einen neuen Standort zu diskutieren, an dem man im Interesse des Quartiers etwas aufbauen kann, wenn die Gruppe denk:mal ein entsprechendes Projekt vorlegt. Aber bei Annahme des Postulats von Daniele Jenni könnte man uns zu Recht vorwerfen, dass wir einen Zickzack-Kurs fahren und dass wir unglaublich seien, der Verwaltung und zahlreichen Planern und Architekten gegenüber, aber auch gegenüber einem fairen Verfahren und gegenüber einem Schwergewicht in den Legislaturrichtlinien des Gemeinderats. Was hat hier mehr Gewicht, welche Interessen haben wir als Parlament zu vertreten, und zu welchen Strategien haben wir hier etliche Male Ja gesagt? Die Antwort ist aus unserer Sicht klar. Im Sinne eines übergeordneten Stadtinteresses, einer nachhaltigen Wohnbaustrategie und der Glaubwürdigkeit zahlreicher Beteiligter in einem langen Prozess bitte ich Sie darum, das Postulat abzulehnen.

Thomas Göttin (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Auch wenn Wohnraum und verdichtetes Bauen für die SP zentrale Anliegen sind, muss man doch in jedem Einzelfall die verschiedenen Nutzungen abwägen. Und im Postulat Jenni gibt es gewichtige Einwände gegen verdichtetes Bauen im Schönbergpark. Es geht um den Erhalt eines Kultur- und Landschaftsbildes, aber vor allem auch um die kulturellen, sozialen und pädagogischen Projekte von Paradisli und denk:mal. Wir anerkennen das Engagement, das dahinter steht, es ist wichtig für eine lebendige Stadt und liefert auch ein positives Bild des Instrumentes „Zwischennutzung“, das Raum lässt für Experimente, aber eben nicht für die Ewigkeit. Das macht das Abwägen schwer, und

es wird darum in unserer Fraktion einige Enthaltungen geben. Aber eine Mehrheit lehnt das Postulat ab, weil die Vorteile des verdichteten Wohnens überwiegen. Wir haben wie gesagt hier das Resultat eines langen Prozesses vor uns. Der Schönbergpark ist eine schöne Wohnlage, er ist städtebaulich nicht so zentral, dass hier nicht eine Verdichtung möglich wäre. Was vor 100 Jahren ein Landgut war, ist heute ein Stadtgut und kann seinen Charakter auch wieder ändern. Das Bauernhaus bleibt erhalten, einige Nutzungen sind noch offen, im Parterre sind Gemeinschaftsräume, Kita oder eine Quartiernutzung denkbar. Auch die Zukunft des unteren Bauerngartens ist noch offen. In diesem Sinne sind quartierbezogene Projekte auch in Zukunft denkbar, wir fordern, dass das auch möglich wird. Das Fussgängernetz in diesem Gebiet wird aufgewertet. Wir fordern allerdings, dass die Verkehrs-Erschliessung nicht via Schönbergrain, sondern via Laubeggstrasse erfolgt, und wir erwarten einen hoch stehenden Energie-Standard beim Ausbau.

Im Hinblick darauf, dass rund um den Schönbergpark neue Quartiere entstehen – Schönberg Ost und Baumgarten III – hat die SP Sektion Ost einige Forderungen an die Gestaltung des gesamten Areals, nicht nur bezogen auf den Postulatsteil. Insbesondere geht es um eine sichere und attraktive Veloverbindung vom Baumgarten zum Laubeggschulhaus und um eine Platzreserve für die Schule im Bitzius, denn dem Quartier steht noch sehr viel Entwicklung bevor.

Karin Gasser (GB) für die Fraktion GB/JA!: Auch unsere Fraktion hat grosse Sympathien für die gemeinnützigen Projekte von Paradisli und von denk:mal, wir finden diese Art von Projekten und Eigeninitiative sehr unterstützenswert. Wir finden auch, dass die Stadt derartige alternative Kultur- und Bildungsprojekte aktiv unterstützen und fördern und eine Vermittlerrolle einnehmen sollte. Dafür haben wir uns in der Vergangenheit verschiedentlich eingesetzt. Trotzdem fänden wir es falsch, das Projekt Schönbergpark jetzt abzubrechen. Es ist zu weit fortgeschritten, es wurde zu viel investiert in den Wettbewerb und in die Ausschreibung. Wir sind für den Wohnungsbau in der Stadt Bern, wir wissen alle, dass es zu wenige grosse Wohnungen gibt für all die Leute, die gerne in der Stadt wohnen möchten. Wir unterstützen das Bauvorhaben grundsätzlich, auch wenn es nur um wenige Wohnungen geht. Nach Auskunft der Liegenschaftsverwaltung sieht das Bauvorhaben einen öffentlichen Durchgang durch den Park vor. Damit wird das Gelände öffentlicher sein, als dies zurzeit der Fall ist. Das finden wir sehr wichtig, wir hoffen, dass die Umsetzung tatsächlich so erfolgen wird. Wir fragen uns allerdings, ob es keine Möglichkeit gibt, das Bauernhaus mit einer Alternativnutzung in das Projekt einzubeziehen, als Quartierzentrum z.B. Das Bauprojekt sieht vor, das Bauernhaus auszukernern und zwei Luxuswohnungen und ein Atelier zu erstellen. Für die Verwirklichung eines Projektes, das dem ganzen Quartier zugute käme, in der Art des Paradisli oder des denk:mal, liesse sich auf diese beiden Wohnungen verzichten. Das müsste nicht unbedingt viel Lärm bedeuten und könnte sich durchaus vertragen mit einer Wohnnutzung nebenan. Wir würden dies sehr begrüssen, die Denkmalpflege könnte sich eventuell ebenfalls erwärmen für die Idee, weil nur eine sanfte Renovation nötig wäre statt einer kompletten Auskernung, womit sich das Bauernhaus eher in seinem ursprünglichen Zustand erhalten liesse. Die Fraktion GB/JA! bittet deshalb den Gemeinderat bzw. den Fonds und die Liegenschaftsverwaltung, die Nutzung des Bauernhauses noch einmal zu überdenken. Das Postulat Jenni hingegen lehnen wir mehrheitlich ab, mit einzelnen Ja-Stimmen und Enthaltungen, weil wir das Bauvorhaben im Schönbergpark grundsätzlich unterstützen.

Christoph Müller (FDP) für die Fraktion FDP: Als wir die Projektideen in schillernden Farben für ein real existierendes Paradies(li) hier unten auf der Erde lasen, waren wir gerührt über so hehre Absichten. Mir ist aber auch aufgefallen, dass diese Projektideen erst jetzt öffentlich gemacht werden, wo eine Wohnbebauung kurz vor der Realisierung steht. Diese Gleichzeitigkeit

keit ist ohne Zweifel ein unglücklicher Zufall. Ähnlichkeiten der Initianten mit lebenden Menschen mit Partikularinteressen sind bestimmt ebenfalls völlig unbeabsichtigt. Die Ähnlichkeiten mit völlig analogen Verhinderungsstrategien bei der Planung Sulgenrain sind ebenfalls frappierend. Geht es den Initianten wirklich um die idealistische Schaffung eines derartigen Paradieses, so empfehlen wir, den einschlägigen politischen Weg zu gehen wie Mitwirkung beim Quartierplan, Vorstösse zur Umgestaltung des Stadtentwicklungskonzeptes usw., statt eine derartige Panikmacherei im letzten Moment zu veranstalten, mit diesen zufälligen Gleichzeitigkeiten. Öffentliche Subventionierung von privilegierten Wohnsituationen können wir nicht unterstützen. Die Fraktion FDP ist mit der Antwort des Gemeinderates zufrieden, die Vorgehensweise entspricht unseren wohnbaupolitischen Zielsetzungen. Das im Wettbewerb ermittelte Gewinnprojekt stellt eine gute Lösung dar und passt ins Quartier, dem Denkmalschutz wird angemessen Rechnung getragen. Wir lehnen das Postulat ab.

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Peter Künzler*

Die Protokollführerin: *Annemarie Masswadeh*

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 21.55 Uhr

Vorsitzender

Präsident Peter Künzler

Anwesend

Hans Peter Aeberhard
Michael Aebersold
Raymond Anliker
Carolina Aragón
Stefanie Arnold
Gabriela Bader Rohner
Rania Bahnan Büechi
Thomas Balmer
Christof Berger
Peter Bernasconi
Dieter Beyeler
Margrith Beyeler-Graf
Peter Bühler
Conradin Conzetti
Dolores Dana
Myriam Duc
Susanne Elsener
Anastasia Falkner
Karin Feuz-Ramseyer
Urs Frieden
Rudolf Friedli
Verena Furrer-Lehmann

Jacqueline Gafner Wasem
Karin Gasser
Simon Glauser
Thomas Göttin
Beat Gubser
Ueli Haudenschild
Erich J. Hess
Beni Hirt
Stephan Hügli-Schaad
Natalie Imboden
Mario Imhof
Ueli Jaisli
Daniele Jenni
Sarah Kämpf
Rudolf Keller
Andreas Krummen
Claudia Kuster
Annette Lehmann
Daniel Lerch
Anna Magdalena Linder
Liselotte Lüscher

Erik Mozsa
Christoph Müller
Nadia Omar
Lydia Riesen-Welz
Simon Röthlisberger
Hasim Sancar
Franziska Schnyder
Beat Schori
Rolf Schuler
Miriam Schwarz
Hasim Sönmez
Ernst Stauffer
Barbara Streit-Stettler
Ueli Stückelberger
Martin Trachsel
Gisela Vollmer
Christian Wasserfallen
Anne Wegmüller
Thomas Weil
Beat Zobrist
Andreas Zysset

Entschuldigt

Stefan Bärtschi
Giovanna Battagliero
Andreas Flückiger
Stefan Jordi
Markus Kiener

Edith Leibundgut
Ursula Marti
Corinne Mathieu
Patrizia Mordini
Philippe Müller

Reto Nause
Erich Ryter
Catherine Weber
Sandra Wyss
Christoph Zimmerli

Vertretung Gemeinderat

Edith Olibet BSS

Regula Rytz TVS

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD

Barbara Hayoz SUE

Kurt Wasserfallen FPI

Ratssekretariat

Jürg Stampfli

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann

3 Fortsetzung: Dringliches Postulat Daniele Jenni (GPB): Paradiesli und denk:mal bleiben im Schönberg

Daniele Jenni (GPB), Postulant: Die Tatsache, dass man auf die Legislaturrichtlinien verweist und damit begründet, man könne das Bauvorhaben nicht mehr stoppen, zeigt, dass der politische Wille, eine falsche Wohnungspolitik weiterzuführen, nach wie vor besteht. Dieser falschen Wohnungspolitik will man einen erhaltenswerten Park beim Schönberg opfern. Ebenso opfert man ein Projekt, in welches Leute mit Begeisterung eingestiegen sind und es gerne weiterführen möchten. Das ist keine kluge Politik. Aus der Abstimmung zur Überbauung Viererfeld hat man offensichtlich nichts gelernt. Einfach nur Wohnungsbau für gute Steuerzahlende zu betreiben, ist langfristig nicht sinnvoll. Eine solche Politik trägt dazu bei, die Glaubwürdigkeit der Politik im Volk zu untergraben.

Beschluss

Der Rat lehnt das Dringliche Postulat Jenni mit 4 : 49 Stimmen bei 9 Enthaltungen ab.

- Die Detailberatung zu Traktandum 2 wird an dieser Stelle fortgesetzt. –

2 Fortsetzung: Oberfeld Ostermundigen; Zustimmung zum Verkauf der Parzelle Nr. 1301 (Abstimmungsbotschaft)

Fortsetzung: Detailberatung

Interfraktioneller Antrag SP/JUSO, GB/JA!, GFL/EVP zum Gemeinderatsantrag, neue Ziffer IV IV. (neu) Der Gemeinderat wird beauftragt, unter folgenden Bedingungen das Oberfeld zu verkaufen:

1. Die Hälfte der Wohnzone Oberfeld während eines Zeitraums von einem Jahr nur an einen oder mehrere Investorinnen oder Investoren zu verkaufen, die bereit sind, das Land für einen marktüblichen Preis zu erwerben und autofreies Wohnen (max. 0.25 Abstellplätze für Motorfahrzeuge/Wohnung) zu realisieren.
2. Die Wohnzonen nur an einen oder mehrere Investorinnen oder Investoren zu verkaufen, die Gewähr leisten, dass der Energieverbrauch der Gebäude 60% des Grenzwerts der SIA Norm 380/1 nicht überschreitet (entspricht ca. Minergie-Standard).

Die Anträge der der SP/JUSO-, GB/JA- und der GFL/EVP-Fraktion werden zurückgezogen.

Stephan Hügli-Schaad (FDP) für die FDP-Fraktion: Ich stelle folgenden **Ergänzungsantrag** zu Punkt 1 des Antrags SP/JUSO-, GB/JA! und GFL/EVP-Fraktion zum Gemeinderatsantrag neue Ziffer IV: 1. Die Hälfte der Wohnzone Oberfeld während eines Zeitraums von einem Jahr **ab rechtskräftigem Volksentscheid** nur an einen oder mehrere Investoren zu verkaufen, die bereit sind, das Land für einen marktüblichen Preis zu erwerben und autofreies Wohnen (max. 0.25 Abstellplätze für Motorfahrzeuge/Wohnung) zu realisieren.

Unsere Fraktion wird dem Antrag zu Punkt 1 zustimmen. Den zu Punkt 2 lehnen wir ab. Wir gehen davon aus, dass Investoren so oder so energiesparend Bauen. Das lohnt sich langfristig für sie.

Beschluss

Der Ergänzungsantrag Hügli-Schaad zum Ergänzungsantrag der Fraktionen SP/JUSO, GB/JA! und GFL/EVP zum Gemeinderatsantrag (neue Ziffer IV) wird stillschweigend genehmigt.

Michael Aebersold (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Wir haben unseren ursprünglichen Antrag zur neuen Ziffer IV. zurückgezogen. In der am 4. November 2004 im Stadtrat verabschiedeten Kreditvorlage steht klar, dass der Buchgewinn für die Wohnbautätigkeit in der Stadt Bern eingesetzt werden soll. Einerseits um Liegenschaften zu sanieren und andererseits um über Mittel für Käufe, bzw. Bebauungen zu verfügen. Wir gehen davon aus, dass demgemäss verfahren wird und verzichten auf das Festschreiben einer entsprechenden Vorschrift.

Antrag Jenni zum Antrag PVS-Minderheit Ziffer II neuer Abs. 4

4. (**neu**) Der Buchgewinn aus dem Verkauf der Parzelle Oberfeld Ostermundigen, Ostermundigen Grundbuchblatt Nr. 1301 (Stand 16. November 2006), ist zweckgebunden für die Bereitstellung günstigen, grossen Wohnraums für Familien und Wohngemeinschaften aller Zusammensetzungen in der Stadt Bern zu verwenden.

Als günstiger, grosser Wohnraum gelten Wohnungen ab 4 1/2 Zimmer mit Mietzinsen von nicht mehr als Fr. 230.00 ohne Nebenkosten monatlich pro Zimmer.

Daniele Jenni (GPB-DA): Wir haben vorher gehört, dass im Oberfeld nicht in die Entscheidungsmöglichkeiten der Gemeinde Ostermundigen eingegriffen werden soll. Mein Antrag will genau das nicht. Vielmehr wird bestimmt, wofür der Buchgewinn, der aus diesem Geschäft zu erwarten ist, verwendet werden soll, nämlich für die Bereitstellung günstigen Wohnraums für Familien und Wohngemeinschaften. Dieser günstige Wohnraum fehlt in der Stadt Bern. Leider widerspricht mein Antrag den Legislaturrichtlinien. Dennoch muss man immer wieder darauf insistieren, dass dies eigentlich die Aufgabe der städtischen Liegenschaftspolitik wäre. In meinem Antrag definiere ich auch, was unter günstigem Wohnraum zu verstehen ist: In Wohnungen ab 4 1/2 Zimmern soll der Mietzins monatlich pro Zimmer 230 Franken nicht übersteigen (exklusive Nebenkosten). Das wäre realisierbar. Wenn die Ratsmehrheit findet, es sei Aufgabe der Stadt, Wohnbau für gute Steuerzahlende zu betreiben, sollte sie anerkennen, dass es mindestens so wichtig ist, solchen auch für finanziell weniger gut gestellte Einwohnende bereitzustellen.

Beschlüsse

1. Der Antrag Jenni zum Antrag PVS-Minderheit wird mit 3 : 59 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.
2. Der bereinigte Antrag Fraktionen SP/JUSO, GB/JA! und GFL/EVP neue Ziffer IV Absatz 1 des Gemeinderatsantrags wird mit 43 : 20 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.
3. Der Antrag Fraktionen SP/JUSO, GB/JA! und GFL/EVP neue Ziffer IV Absatz 2 des Gemeinderatsantrags wird mit 39 : 22 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.
4. Der bereinigte Antrag der Fraktionen SP/JUSO, GB/JA! und GFL/EVP betreffend neue Ziffer IV. des Gemeinderatsantrags obsiegt dem Ergänzungsantrag PVS-Minderheit zu Ziffer II mit 65 : 0 Stimmen.
5. Der bereinigte Gemeinderatsantrag zu „Oberfeld Ostermundigen: Zustimmung zum Verkauf der Parzelle Nr. 1301“ obsiegt dem ursprünglichen Gemeinderatsantrag mit 40 : 24 Stimmen.
6. Die bereinigte Vorlage Oberfeld wird mit 58 : 2 Stimmen bei 5 Enthaltungen genehmigt.

Botschaft

Anträge PVS zur Abstimmungsbotschaft

1. zu Seite 3, linke Spalte, 2. Abschnitt:

Der 2. Satz lautet neu: „Auf dieser Grundlage hat die Gemeinde Ostermundigen sämtliche bau- und planungsrechtlichen Voraussetzungen **rechtskräftig** geschaffen, um das Grundstück mit 500 Wohnungen zu überbauen.“

2. zu Seite 3, rechte Spalte:

Am Ende des ersten Abschnitts des Kapitels „Verkauf von Bauland“ ist folgender Satz anzufügen: „Zusätzlich ist die Erstellung von Reserveflächen für Parkplätze vorgeschrieben.“

3. zu Seite 4, Tabelle:

In der Spalte „Ausnützung“ ist bei sämtlichen Einträgen „keine AZ“ zu erläutern, weshalb keine Ausnützungsziffer angegeben ist. Zudem muss der Plan am Ende der Botschaft mit der Tabelle in Übereinstimmung gebracht werden.

4. zu Seite 4, linke Spalte:

Im untersten Abschnitt lautet der erste Satz neu: „Als Zonen mit Planungspflicht (ZPP Nr. 33 und 35) sind jene Gebiete ausgeschieden, in welchen **jeweils** zuerst eine Überbauungsordnung erlassen werden muss, bevor sie baureif sind.“

Beschlüsse

1. Die Anträge der Kommission PVS zur Abstimmungsbotschaft werden stillschweigend genehmigt.
2. Die bereinigte Abstimmungsbotschaft wird mit 58 : 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen genehmigt.

- Traktandum 5 wird vorgezogen. –

5 Monbijoubrücke Brückenkopf West, Werterhaltung und Anpassungen an die Nutzungsanforderungen: Investitionsbeitrag der Stadt und Verpflichtungskredit für wiederkehrende Ausgaben der laufenden Rechnung

Geschäftsnummer 06.000240 / 06/258

Gemeinderatsantrag

1. Das Projekt „Monbijoubrücke Brückenkopf West: Werterhaltung und Anpassungen an die Nutzungsanforderungen“ wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen.
2. Für die Ausrichtung des Beitrags an die Bauherrschaft wird ein Kredit von Fr. 5 533 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto I5100062 (Kostenstelle 510110), bewilligt.
3. Aufgrund der zusätzlichen Betriebsfolgekosten wird ein Verpflichtungskredit bewilligt von insgesamt Fr. 85 000.00 pro Jahr ab dem Jahr 2008 zur Erhöhung der Globalbudgets des Tiefbauamts (PG510300 Betrieb und Unterhalt: Fr. 55 000.00) und der Direktionsstabsdienste (PG 500500 Fachstelle öffentlicher Verkehr: Fr. 30 000.00).
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Bern, 20. September 2006

Sarah Kämpf (JUSO) für die Kommission PVS: Die Brücke wurde in den Jahren 1961/62 bis zum Brückenkopf erbaut. Damals wartete man darauf, dass ein Privater dort ein Gebäude, das im Baurecht liegt, erstellt. Das Haus ist inzwischen 44 Jahre alt und man hat bis heute daran immer nur den minimalsten Unterhalt geleistet. Im Vergleich zu ähnlich stark beanspruchten Bauwerken wurde die normale Lebensdauer bereits fast um das Doppelte überschritten. Nach dem Wegzug der BELWAG AG im Jahr 2006 hat sich seitens der Baurechtsnehmerin eine Sanierung aufgedrängt. Das halbe Gebäude steht heute leer und soll wieder vermietet werden. Bezug nehmend auf die Anfrage der Baurechtsnehmerin hat die Stadt entsprechende Gespräche geführt und das vorliegende Geschäft ausgearbeitet. Das Projekt entspricht den Bedürfnissen der Stadt Bern. Der Zustand des Brückenkopfes erfüllt die an ihn gestellten Anforderungen nicht mehr. Die Tragkonstruktion entspricht nicht mehr den heutigen Standards und die Nutzungsansprüche haben zugenommen. Die Auflage des Kantons, die Tragkraft für 90 Tonnen zu gewährleisten, kann im heutigen Zustand nicht erfüllt werden. Die Strasse, oder in diesem Fall das Dach des Gebäudes, ist instabil und es dringt Wasser durch. Es braucht deshalb eine neue Abdichtung. Im vierten Obergeschoss des Gebäudes wurden Rinnstellen notdürftig geflickt, wodurch die Tragkonstruktion erneut gelitten hat. Der aktuelle Zustand vermag den heutigen Anforderungen punkto Benutzerfreundlichkeit und sozialer Sicherheit nicht mehr zu genügen und widerspricht auch den Vorgaben zum Behindertengleichstellungsgesetz.

Was wird neu gemacht: Auf der Eigerstrasse werden Haltestellen aufgestellt. Die unter der Eigerstrasse durchführende Passarelle wird aufgehoben und durch einen auf der Eigerstrasse angebrachten Fussgängerstreifen ersetzt. Die Plattform wird gleichzeitig mittels einer Sanierung aufgewertet. Weiter wird der Schulweg dahin gehend verbessert, dass bei den Ein- und Ausfahrten des Parkings Rampen gesetzt werden, damit das Tempo beim Einfahren auf die Hauptstrasse verringert wird. Es wird ein Personenlift neben dem bestehenden Treppenhaus installiert, das Treppenhaus wird gesäubert, neu gestrichen und transparenter gestaltet. Zudem wird es 50 neue Veloabstellplätze geben. An der Sandrainstrasse werden Parkfelder aufgehoben. Das Wichtigste ist jedoch, dass die Tragfähigkeit des Gebäudes wieder garantiert wird. Das Gesamtprojekt wird 21 Millionen Franken kosten. Die Baurechtsnehmerin trägt davon 73%, die Stadt 26%, was einem Betrag von 5,5 Millionen Franken gleichkommt. Bern-Mobil, ewb und Stadtbauten Bern finanzieren 1%. 70% des Stadtanteils entfallen auf den Werterhalt, 30% auf den Mehrwert. Die Kosten für den Werterhalt, die Tragstruktur und die Verschleissteile betragen gesamthaft 5,1 Millionen Franken. Dank der Beteiligung der Baurechtsnehmerin kann die Stadt für fast den gleichen Betrag neben dem Werterhalt noch kleine gestalterische, fussgängerspezifische Verbesserungen vornehmen. Weiter fallen neu jährlich 85 000 Franken für den Unterhalt von Haltestellen, Treppenhäusern und Lift an. Der Betrag für den Lift muss leider um 20 000 Franken erhöht werden, um allfällige Schäden durch Vandalismus abzudecken.

Bei einer Ablehnung dieses Kredits und der daraus resultierenden Nichtsanierung des Gebäudes könnte ein Konkurs der Baurechtsnehmerin erfolgen. In diesem Fall würde das ganze Gebäude, das die Tragkonstruktion der Strasse darstellt, an die Stadt fallen. Das hätte Kostenfolgen in zweistelliger Millionenhöhe. Die vorliegenden Anträge der Kommissionsminderheit wurden in der Kommission nur kurz diskutiert und sind klar abgelehnt worden.

Anträge PVS-Minderheit (Vollmer):

1. Schliessung der Zu- und Wegfahrt der Einstellhalle auf der Sandrainstrasse. Verlegung der Anlieferung auf die Monbijoubücke.
2. Gestaltung: Fussgängerübergang (FGÜ) für den Zugang zum Kindergarten- und zur Schule, vor der Schule, neben der Seitenstrasse (Zugang zur ED), unbedingt erhalten. Gebüsch vor und neben dem Lift auf der Sandrainstrasse und der Seitenstrasse entfernen - Sichtbe-

hinderungen. Trottoir vor der Einfahrt ohne Bucht, durchgehend gestalten. Die Einbuchtungen sind nicht erforderlich, sie führen nur zu Umwegen der Fussgänger.

3. Reservierung finanzieller Mittel von Fr. 500'000.00 für mögliche erforderliche Nachrüstungen.

Gisela Vollmer (SP) für die Kommissionsminderheit PVS: Die Vorlage zur Werterhaltung und zu den Anpassungen an die Nutzungsanforderungen ist leider kein Glanzstück. Es ist seit längerem klar, dass die Sanierung des Brückenkopfes nach 44 Jahren ansteht und dass mit dem Wegzug der BELWAG AG auch Nutzungsänderungen bevorstehen. Die Kostenbeteiligung zwischen der Stadt und der privaten Liegenschaftsbesitzerin scheint mehr als nur diskutabel. Es wäre dringend nötig gewesen, dass die Vorlage Aussagen dazu macht, wie gegenüber der Stadt gesichert werden kann, dass die private Liegenschaftseigentümerin ihre selbst zu finanzierende Sanierung der Brückenkopfliegenschaft auch wirklich realisieren kann. Es kann sonst sein, dass die städtischen Aufwände in den Sand gesetzt werden. Die Stadt hat es leider auch verpasst, zusammen mit der betroffenen Bevölkerung die möglichen Entwicklungen und die konkreten Bau- und Nutzungsänderungen zu besprechen. Der Quartierleist Schönau-Sandrain sowie der Quartierverein Marzili haben in einem Brief ihre Kritik und ihr Unbehagen gegenüber dieser Vorlage kundgetan.

Meine Anträge sollen den Anliegen der Quartierbewohnenden gerecht werden. Die Stadt soll in solchen Planungsprozessen die Anliegen von Lebensqualität und Nachhaltigkeit in den Quartieren nicht nur abstrakt besprechen, sondern diese bei konkreten Planungs- und Bauvorhaben auch umsetzen. Meine Kritik bezieht sich in keiner Weise auf die Tätigkeit des in diesem Geschäft federführenden Tiefbauamts. Dort wurde gute Arbeit geleistet. Hier fehlt es an übergeordneten Betrachtungsweisen, insbesondere unter den Aspekten Quartierplanung, Wohnqualität, Verkehrsführung und Schulwegsicherung. Besonders gravierend ist dabei die Tatsache, dass alle Bemühungen die Verkehrssituation im Bereich von Sandrain- und Marzilistrasse zu entschärfen, mit dem jetzt vorliegenden Projekt ausgehebelt werden. Die Verkehrs- und umweltpolitischen Ziele von Stadt und Kanton werden dadurch Lügen gestraft. Man muss nicht viel von Verkehrs- und Quartierplanung verstehen, um zu merken, dass allein die vorgesehene Neunutzung mit dem Aldi-Laden zu massivem Mehrverkehr im Sandrain und Marzili führen wird. Im Brief der Liegenschaftsbesitzerin wird die These vertreten, es sei sinnvoll, an diesem Brückenkopf einen Aldi zu platzieren, da dort heute bereits viel Verkehr sei. Man geht also davon aus, dass die künftige Kundschaft aus auswärtigen Auto fahrenden bestehen wird. Eine weitere Belastung wird die Anlieferung darstellen, welcher durch die unter der Brücke liegenden Quartierstrassen vorgesehen ist. Diese Strassen sind wichtige Kindergarten- und Schulwegachsen. Die Stadt hätte es in der Hand gehabt, nach Einreichen des ersten privaten Baugesuchs eine Überbauungsordnung aufzulegen und darin in einer gesamtheitlichen Betrachtung die verschiedenen Interessen angemessen zu berücksichtigen. Leider wurde das versäumt und es bleibt uns nur noch die Lösung, die Zu- und Wegfahrt der Einstellhalle auf der unteren Ebene Sandrainstrasse aufzuheben und die Anlieferung von der Monbijoubücke her vorzuschreiben.

Fraktionserklärungen

Margrith Beyeler-Graf (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Das Geschäft ist sehr komplex. Es handelt sich eigentlich lediglich um ein Beitragsgeschäft. Zumindest wurde es in der Kommission PVS so behandelt. Die Verflechtungen sind gross und es geht aus dem Vortrag nicht klar hervor, wer wofür verantwortlich ist, was auch in der SP/JUSO-Fraktion zu Diskussionen Anlass gab. Den Briefwechsel zwischen der Baurechtsnehmerin und der Quartierbevölkerung haben alle einsehen können. Aus Sicht der Stadt geht es klar um eine Sanierung des Brü-

ckenkopfes und seiner Tragstruktur. Unter diesem Aspekt hat unsere Fraktion das Geschäft diskutiert. Die zentrale Frage ist nicht, ob wir an dieser Stelle einen Aldi wollen oder nicht. Das Projekt wäre zudem zonenkonform. Wenn die Gebäudeeigentümerin das will, können wir es kaum verhindern. Möglicherweise wäre dort ein Aldi gar vorteilhafter als eine Tankstelle. Dass die Brücke 44 Jahre gehalten hat, muss positiv gewertet werden. Die Lebensdauer hätte auch nur 20 Jahre betragen können. Die Stadt muss 5,5 Millionen Franken aufwenden, um eine zweifellos notwendige Sanierung der Strasse und Tragkonstruktion vorzunehmen. Für die Stadt resultiert daraus aber auch einiges an Mehrwert. Wir erhalten eine neue Bushaltestelle, einen neuen Fussgängerübergang und eine bessere Lifterschliessung. Wäre die Brücke vollständig im Besitz der Stadt Bern, müssten für diese Sanierungen ebenfalls 5 Millionen Franken aufgewendet werden. Für die Mehrheit unserer Fraktion resultiert unter dem Strich für die Stadt etwas Positives. Es gilt allerdings zu monieren, dass die Stadt die Monbijoubrücke im Auftrag des Kantons auf eine Traglast von 90 Tonnen für Schwertransporte ausbauen muss und der Kanton sich an den Kosten nicht beteiligt. Einmal mehr wird die Stadt durch den Kanton unfair behandelt. Ebenfalls ist zu beachten, dass die Grünphase beim neuen Fussgängerstreifen so zu gestalten ist, dass auch Personen, die nicht in der Lage sind diese breite Strasse in zehn Sekunden zu passieren, sicher sind.

Unsere Fraktion stimmt dem Kredit mehrheitlich zu. Die Anträge 1 und 3 der Kommissionsminderheit lehnen wir ab, haben jedoch gewisse Sympathien für den Antrag 2. Wir gehen aber davon aus, dass bei der Bewilligung der Teilprojekte ohnehin auf die Bedürfnisse der Quartierbewohnenden, und insbesondere auf jene der Kinder, eingegangen wird.

Peter Bernasconi (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Der Brückenkopf hat 44 Jahre ohne grösseren Unterhalt gehalten, das ist für den Bausektor eine enorm lange Zeit. Der Brückenkopf weist nun gravierende Mängel auf. Die Bauherrschaft kann die Räumlichkeiten deshalb so nicht vermieten. Die zukünftige Gebrauchstauglichkeit ist nicht mehr gewährleistet. Die SVP/JSVP-Fraktion unterstützt diesen Investitionsantrag einstimmig und vorbehaltlos. Wenn der Bauherr weiss, dass die Gebrauchstauglichkeit nicht mehr besteht, muss er sie selber wieder herstellen und für die Kosten aufkommen. Unterlässt man das, wird im Schadenfall keine Versicherung etwas bezahlen. Dieser Umstand rechtfertigt unserer Ansicht nach bereits die Annahme dieses Geschäfts. Die Folgekosten würden sonst immer grösser werden. Es ist dem Liegenschaftsbesitzer nicht zuzumuten, dass ihm Mietzinsausfälle von 600 000 Franken in einem halben Jahr erwachsen. Schliesslich beteiligt er sich ja selber auch massgebend an den Sanierungskosten.

Zu den Mehrfahrten: Ein Teil der heute zirkulierenden Fahrzeuge werden dort anhalten. Es ist nicht so, dass zusätzlicher Verkehr angezogen wird. Es bleibt beim Verkehrsaufkommen, das im Dossier ausgewiesen wird. Die Eigentümerin der Liegenschaft beteiligt sich mit einer Million Franken an den Sanierungskosten. Man könnte sich darüber streiten, ob dieses Ausmass gerechtfertigt ist. Dass der VCS als Verband gegen den Neubau eines Grossverteilers Einsprache erhebt, sind wir uns gewohnt. Hier wird aber gegen bereits bestehende Bausubstanz und deren Nutzung opponiert. Das ist äusserst fragwürdig und zeigt einmal mehr, wie das Verbandsbeschwerderecht missbraucht wird.

Die Lebensqualität wird durch die Sanierung steigen. Die neue Liftanlage, die neuen Fussgängerübergänge, der Schutz von Freifläche durch Poller, die Schaffung von Trottoirüberfahrten sowie die neuen Veloabstellplätze lassen das vermuten. Es ist unverständlich, wenn man seitens der SP/JUSO-Fraktion bekämpft, dass die einkommensschwache Bevölkerung die Möglichkeit bekommt, in einem Aldi kostengünstig einzukaufen zu können.

Nadia Omar (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Es geht um eine längst fällige Renovation von Tragstrukturen. Das Treppenhaus im Gebäude des Brückenkopfes ist heute ein Unort. Es

stinkt nach Urin und es ist schmutzig. Die Unterführung oberhalb der Brücke ist unheimlich. Diese Achse wird im Sommer oft von Aareschwimmenden genutzt. Das Einzugsgebiet ist relativ gross. Eine Aufwertung ist deshalb dringend nötig. Ebenso begrüssen wir es, dass man das Treppenhaus rollstuhlgängig machen wird. Auch oben auf der Brücke sind Verbesserungen geplant. Heute befindet man sich dort als Velofahrende oder zu Fuss gehende in einer grauen Betonlandschaft, umgeben von viel Verkehr. Die Neugestaltung mit den Fussgängerstreifen und den Bushaltestellen und sogar mit einer Aussichtsplattform, verspricht einladender zu werden. Die Sanierung ist als Teilstück des Gesamtprojekts der Sanierung der Monbijoustrasse zu sehen. Es wurde nun aufgrund des Angebots der Bauherrschaft zur Kostenbeteiligung vorgezogen.

Aldi ist ein möglicher Mietinteressent und würde dort in eine private Liegenschaft einziehen. Das wäre zonenkonform. Wir befürworten dieses Projekt unabhängig von der zukünftigen Nutzung. Sichere Schulwege sind für uns ein sehr wichtiges Anliegen. Ein Schulweg führt über die Sulgeneckstrasse. Die Stadt soll dort mit der Bauherrschaft unbedingt eine gute Lösung anstreben. Mit diesem Kredit hat das aber nichts zu tun.

Stephan Hügli-Schaad (FDP) für die FDP-Fraktion: Es geht hier nicht darum Quartier- oder Zonenplanung zu betreiben. Wir haben einen Investitionsbeitrag der Stadt an ein bestehendes Projekt zu verabschieden. Der Sanierungsbedarf ist klar gegeben, damit die private Baurechtsnehmerin dieses Gebäude wieder nutzen kann. Wenn wir nichts machen, besteht die Gefahr, dass das Gebäude von der Baurechtsnehmerin wieder anheim fällt, was für die Stadt mit wesentlich grösseren Kosten verbunden wäre. Wir sollten dankbar sein, dass hier eine sinnvolle und kostengünstige Lösung gefunden werden konnte. Der heute zu beschliessende Kredit betrifft ausschliesslich die Gebäudehülle. An wen die Baurechtsnehmerin die Räume vermietet, sollte uns eigentlich gar nicht interessieren. Wir würden es aber begrüssen, wenn Aldi dort einziehen würde.

Urs Frieden (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Es geht bei dieser Sanierung darum, einen grösseren Schaden zu verhindern. Mit einer Kostenbeteiligung von 5,5 von insgesamt 21,2 Millionen Franken ist die Stadt sicher gut bedient. Unsere Fraktion unterstützt dieses Geschäft mehrheitlich. Dies aber ohne Begeisterung. Einzelne Fraktionsmitglieder werden sich der Stimme enthalten, da sie der Ansicht sind, dass das Projekt zu wenig in die Quartierplanung integriert worden sei und dass die Quartierbevölkerung nicht ausreichend einbezogen wurde. Sie sind zudem der Meinung, dass das Projekt aus verkehrsplanerischer Optik nicht optimal sei. Die Sanierung schafft Mehrverkehr.

Direktorin TVS *Regula Rytz* für den Gemeinderat: Vielen Dank an die Kommissionssprecherin Sarah Kämpf. Sie hat das komplexe Geschäft ausgezeichnet zusammengefasst. Es geht um einen Kredit für eine absolut notwendige Brückensanierung. Wir haben versucht, durch die Ausgestaltung des Projekts auch einen gewissen Mehrwert zu schaffen. Nadia Omar hat es gesagt, es geht darum, den Unort im Bereich der Passarelle und des Treppenhauses aufzuwerten. Die im Rat geäusserten kritischen Stimmen betreffen das Verkehrsaufkommen und die Sicherheit. Die Monbijoubrücke ist eine der Hauptverkehrsachsen der Stadt Bern. Es geht deshalb darum, dass man Aufwertungen im Bereich des Langsamverkehrs, des öffentlichen Verkehrs und für Fussgängerinnen und Fussgänger realisiert. Gewisse Verbesserungen werden aus dem Sanierungsprojekt resultieren.

Die Stadtbehörde kann keine Projekte ablehnen, die den bau- und zonenrechtlichen Vorschriften entsprechen. Unsere Aufgabe ist es, für eine möglichst quartierverträgliche Umsetzung zu sorgen. Es ist unsere Pflicht nach weiteren Optimierungen zu suchen, und wir werden uns diesbezüglich auch sehr bemühen. Das kann allerdings nicht im Rahmen dieses Kreditverfah-

rens gemacht werden. Der Gemeinderat geht deshalb auch davon aus, dass die von der Kommissionsminderheit beantragten Punkte in diesem Rahmen nicht realisiert werden können.

Beschlüsse

1. Antrag Nr. 1 der Minderheit der Kommission PVS wird mit 4 : 57 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.
2. Antrag Nr. 2 der Minderheit der Kommission PVS wird mit 6 : 55 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.
3. Antrag Nr. 3 der Minderheit der Kommission PVS wird mit 3 : 59 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.
4. Der Rat stimmt dem Kreditantrag für die Sanierung Monbijoubücke Brückenkopf West mit 58 : 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

4 Postulat Natalie Imboden/Karin Gasser (GB): Passivhäuser: Förderung der Energieeffizienz in der Stadt Bern

Geschäftsnummer 06.000107 / 06/266

Das Passivhaus ist ein Haus der energiesparenden Bauweise, ohne herkömmliche Heizung. Das Besondere am Passivhaus ist eine Verringerung des Wärmebedarfs durch höchste Qualität der Gebäudehülle, in Kombination mit einer hoch effizienten Wärmerückgewinnung durch eine leistungsstarke Komfortlüftung. Dabei reichen die „kostenlosen“ Energiebeiträge (Strahlungsenergie der Sonne, Eigenwärme der Personen, Wärmeabgabe von Räumen und Geräten im Haus) soweit aus, dass der verbleibende Heizwärmebedarf durch eine geringfügige Nacherwärmung ausreichend gedeckt werden kann. Neben höchster Qualität und Sorgfalt beim Bau werden folgende Kriterien für ein Passivhaus erfüllt:

- Optimale Ausrichtung nach den Himmelsrichtungen (Grosse Fenster nach Süden, kleine Fenster nach Norden etc.)
- Effiziente Wärmedämmung (Superdämmung mit niedrigem Wärmedurchgang)
- Spezielle Dreifachverglasung der Fenster (dadurch passive solare Wärmegegewinnung, selbst im Winter)
- Automatische Komfortlüftung mit Wärmerückgewinnung (generiert etwa 90 der Wärme aus verbrauchter Luft zurück)
- Verzicht auf eine herkömmliche Heizung (Ausgleich des geringen Restbedarfs an Heizwärme).

Die Erfahrung mit Passivhäusern beweist deutlich, dass es auch in unseren Klimazonen möglich ist, Häuser mit sehr geringem Heizwärmebedarf zu bauen. Passivhäuser sind mit ihrem deutlich geringeren Heizwärmebedarf sehr umweltfreundlich und leisten einen konkreten Beitrag zur Reduktion des schädlichen CO₂-Ausstosses.

Das erste Passivhaus entstand 1991 in Darmstadt/D. In Englisberg auf dem Längenberg ist auf dem Land – welches die Stadt Bern jüngst verkauft hat – eine Siedlung mit 15 Passivhäusern geplant (BZ, 28.1.2006). Seit dem 1.1.2006 fördert der Kanton Neu- und Umbauten mit

besserer Energieeffizienz auch finanziell: Weisung der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion „Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien; Beiträge ab 1.1.2006“¹

Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen,

1. Dass bei Neubauten der Stadt (u.a. auch StaBe, Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik) die Option Passivhäuser oder MINERGIE-P geprüft und falls möglich realisiert werden kann.
2. Wie das geplante neue städtische Verwaltungsgebäude (Stichwort Stadthaus) als Passivhaus realisiert werden kann.
3. Welche Möglichkeiten die Stadt hat – u.a. über Wettbewerbe, Planungen, Ausschreibungen –, private Bauherrinnen zu motivieren, energiesparender zu bauen (u.a. durch gezielte Informationspolitik, Sensibilisierungsmassnahmen, Anreize für Passivhäuser / MINERGIE-P etc.)

Bern, 6. April 2006

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat ist bestrebt, bei Neu- und Umbauten dem Kriterium der Energieeffizienz besondere Beachtung zukommen zu lassen. Dieses Bestreben schlägt sich in der Energiestrategie 2006 – 2015 der Stadt Bern nieder, welche vom Gemeinderat am 10. Mai 2006 genehmigt wurde. Sie besagt, dass Belange der Energieeffizienz sowie der umweltfreundlichen Energieversorgung frühzeitig in Planungsverfahren einfließen sollen. Für kommunale Gebäude und Anlagen wurde definiert, dass nach den Empfehlungen „Ökologie am Bau“ zu bauen ist. Minergie ist dabei für Neubauten gefordert und bei Sanierungen anzustreben.

Zu den Anliegen des Postulats:

Zu Punkt 1:

Minergie-P Standard bei den Stadtbauten Bern

Für die Stadtbauten Bern besitzt die effiziente Nutzung von Energie einen grossen Stellenwert. Nach dem Grundsatz *zuerst einsparen, dann produzieren* steht die Energieeffizienz noch vor der Nutzung erneuerbarer Energien.

Alle Neu- und Umbauten bei Stadtbauten Bern werden – sofern möglich – mit Minergie-Standard realisiert. Dass damit sehr gute Ergebnisse in Bezug auf die Energieeffizienz eines Gebäudes erzielt werden können, kann am Beispiel „Sanierung Westtrakt Alters- und Pflegeheim Schöneegg“ aufgezeigt werden.

Beim Westtrakt des Alters- und Pflegeheims Schöneegg konnte der Energieverbrauch um mehr als die Hälfte reduziert werden. Das Alters- und Pflegeheim Schöneegg ist mit einer Energiebezugsfläche von über 4 000 m² und einem Volumen von 9 600 m³ die zweitgrösste realisierte Minergie-Sanierung im Kanton Bern. Das Projekt wurde 2002 mit dem ersten Minergie-Preis des Kantons Bern ausgezeichnet.

Bei allen in Frage kommenden Bauvorhaben der Stadtbauten Bern wird im Vorfeld die Umsetzung des Minergie-P Standards geprüft. Ist eine solche nicht möglich, wird mindestens Minergie-Standard angestrebt.

Bisher wurde der Minergie-P Standard durch die Stadtbauten Bern aus folgenden Gründen noch nicht realisiert:

- Minergie-P Standard stellt hohe Anforderungen an die Bauausführung. Er kann nur bei der Erstellung von Neubauten erzielt werden. Der Anteil an Neubauten bei Stadtbauten Bern ist jedoch relativ gering.

¹ Gemäss Förderkriterien sind Passivhäuser weitgehend identisch mit dem Standard MINERGIE-P und werden mit 20'000.- pauschal, bzw. ab 250 m² mit Fr. 80.-/m². unterstützt.

http://www.bve.be.ch/site/index/ae/bve_aue_energieundbauen/bve_aue_eub_foerderbeitraege.htm

- Der Nutzen von Minergie-P kommt vor allem in ständig belegten Liegenschaften zum Tragen, weil dort der einzusparende Energieverbrauch entsprechend hoch ist. In weniger genutzten Liegenschaften ist aus Sicht des Kosten-Nutzen-Verhältnisses der baulich einfachere Minergie-Standard zu priorisieren. Viele neu zu erstellende Liegenschaften der Stadtbauten Bern sind auf Grund ihrer Nutzung nicht ständig belegt (Halbtagesbelegung, Schulferien, keine Wochenendbelegung, etc.). Während der ungenutzten Zeit wird die Raumtemperatur zum Einsparen von Heizenergie abgesenkt.
- Standortfragen, aber auch Fragen der Nutzung verhindern zum Teil die Umsetzung des Minergie-P Standards. So wurde beim Neubau des Garderobengebäudes Weissenstein Minergie-P geprüft, konnte jedoch auf Grund der ungünstigen Lage – die Ausrichtung in Richtung Süden war unzureichend – nicht realisiert werden. Auch im Neubautrakt des Alters- und Pflegeheims Kühlewil wurde die Umsetzung gemäss Minergie-P geprüft, hier jedoch auf Grund der zukünftigen Nutzung für suchtkranke und physisch kranke Betagte (keine Akzeptanz der kontrollierten Lüftung, da keine zu öffnenden Fenster, etc.) als nicht realisierbar eingestuft.

Minergie-P Standard beim Fonds für die Boden- und Wohnraumpolitik

Grundsätzlich muss festgehalten werden, dass der Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik bis heute – mit Ausnahme des Lehrwerkstätte Bern Kopfbaus, Felsenau und des Flussrestaurants Schwellenmätteli – keine Neubauten erstellt hat, sondern sich hauptsächlich im Bereich von Sanierungen denkmalgeschützter Liegenschaften betätigt. Anlässlich der zurzeit laufenden Projektbegleitung zur Überbauung des Schönbergparks wurde die Option Passivhaus aufgrund städtebaulicher Überlegungen, geprägt durch Einsprachen aus dem letzten Baubewilligungsverfahren, der gezielt angestrebten Transparenz im Park und der bestehenden Beschattung durch den grossen Baumbestand verworfen; der Minergiestandard soll jedoch bei diesem Vorhaben umgesetzt werden.

Minergie-P Standard bei der Personalvorsorgekasse der Stadt Bern

Die Personalvorsorgekasse hat bisher bei keinen Objekten den Minergie-P bzw. Passivhaus-Standard realisiert. Bei Altbauten ist in der Regel eine Sanierung oder Renovation nach Minergie-P, wie bereits weiter oben erwähnt, aus bautechnischen Gründen nicht möglich. Bei der Realisierung oder Beteiligung von Neubauvorhaben strebt die Kasse allerdings die Realisierung des Minergie-Standards an (z.B. Wohnüberbauung Dreispitz im Liebefeld). In Zukunft ist bei neuen Objekten eine Prüfung von Minergie-P Standard denkbar. Voraussetzung zur Realisierung solcher Projekte ist allerdings, dass sowohl die Wirtschaftlichkeit als auch die Eignung für Mietwohnungen gegeben ist. Bei Umbauten und Sanierungen wird auf eine energieeffiziente Verbesserung der Gebäudehülle (Dämmung Fassade, Kellerdecke, Dach, neue Fenster) und der Haustechnik (insbesondere Heizung und Warmwasseraufbereitung, energiesparende Küchen- und Waschgeräte) starkes Gewicht gelegt. Die Fassade beim Wohnhaus Winkelriedstrasse 7 in Bern konnte beispielsweise nach Minergie-Standard saniert werden. Neue Bauvorhaben werden ausserdem nach Möglichkeit mit Förderbeiträgen der „Stiftung Klimarappen“ realisiert.

Zu Punkt 2:

Zurzeit gilt für das Stadthausprojekt eine Realisierung im Minergie-Standard. Aus Sicht von Stadtbauten Bern ist es denkbar, während der Planungsphase den Minergie-P Standard zu prüfen.

Zu Punkt 3:

In der *Energiestrategie 2006 - 2015* ist im Handlungsfeld 5, Private Liegenschaften, unter Punkt 2 vorgesehen, energieeffizientes Bauen zu fördern. Dies wird mit gezielter Kommunikation und Beratung erfolgen. Ein Kommunikationskonzept ist in Arbeit. Die Ausführung erfolgt durch die Energiefachstelle in Zusammenarbeit mit dem Bauinspektorat und der regionalen Energieberatung.

Auch im *Entwurf der Bauordnung 2005* sind Anreize für energieeffiziente Bauweisen vorgesehen. So erhalten Gebäude im Minergie-Standard eine erhöhte Ausnutzungsziffer von 4 Prozent, bei Minergie-P Standard eine solche von 15 Prozent.

Der Minergie-P-Standard (Neubauten und Sanierungen) wird für Gebäude mit einer Energiebezugsfläche (EBF) bis 250 m² vom Kanton Bern pauschal mit Fr. 20 000.00 unterstützt. Bei Gebäuden mit einer EBF von mehr als 250 m² beträgt die Unterstützung Fr. 80.00 pro Quadratmeter.

Unter Berücksichtigung ökologischer und ökonomischer Aspekte ist der *Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik* bestrebt, die Energiestrategie der Stadt Bern mit allen Mitteln zu unterstützen und auch private Bauträger zu sensibilisieren. Bei den zurzeit durch den Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik ausgeschriebenen Planungswettbewerben wird für Neubauten der Minergiestandard vorgegeben. In Brünnen – dem zurzeit grössten zusammenhängenden Neubaugebiet mit 107 500 m² BGF – wird durch die Infrastrukturgenossenschaft, welche sowohl die Energieversorgung (Wärmelieferung im Verbund mit der Gäbelbachsiedlung), das Ökologiekonzept und den Minergiestandard für das Zentrum WestSide und teilweise für Wohnbauten definiert hat, ein beachtlicher Schritt zur Energieeinsparung geleistet. Als Folge der komplexen städtebaulichen, versorgungstechnischen und infrastrukturellen Vorgaben ist eine Realisierung von Passivhäusern unrealistisch.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht

Bern, 20. September 2006

Beschluss

Der Rat überweist das Postulat Imboden/Gasser stillschweigend.

Natalie Imboden (GB) für die Postulantinnen: Wir sind froh, dass der Gemeinderat und der Stadtrat bereit sind, das Postulat zu überweisen. Es wird sich bezüglich der Förderung der Energieeffizienz in der Stadt Bern langfristig lohnen. Den Medien vom 14. November 2006 war zu entnehmen, dass die Stadt Bern auf dem Weg zum Gold-Label in Sachen Energieeffizienz sei. Bedauerlicherweise stellen wir aber fest, dass der Postulatsbericht des Gemeinderats sehr unverbindlich ist. Wir sind deshalb der Ansicht, dass wir ihn nicht als Prüfungsbericht akzeptieren können. Er widerspricht eigentlich auch den in der Presse gemachten Aussagen von Energiedirektorin Barbara Hayoz, wonach sich die Stadt in diesem Bereich noch verbessern wolle. Die Berichterstattung zeigt, dass die Stadt Bern dank den Anstrengungen von Rot-Grün im Verkehrsbereich sehr innovativ war. Was die kommunalen Gebäude und Anlagen angeht, besteht aber noch massiv Handlungsbedarf. In der Antwort finden sich oft Formulierungen wie „wenn möglich“ oder „falls realisierbar“. Diese Umschreibungen sind uns zu unverbindlich. Wir sind mit der Antwort des Gemeinderats insofern einverstanden, als es darauf ankommt, ob man Gebäude neu baut oder saniert. Es müssen je andere Standards gelten. In der Broschüre „Bern atmet durch“, die jedem Haushalt zugestellt wurde, steht, dass jeder Einsatz zähle. Wenn man die Antwort des Gemeinderats liest, vermisst man diesen Grundsatz etwas. Wir möchten dem Gemeinderat die Antwort zurückgeben, damit er Nägel mit Köpfen machen und genau sagen kann, wo die Stadt Bern in den nächsten Jahren die Energieeffizienz verbessern will. Es gibt gute Ansätze, der Gemeinderat ist auf dem richtigen Weg. Wenn wir aber das Gold-Label erreichen wollen, brauchen wir konkrete Massnahmen-

pläne. Was die Punkte 2 und 3 des Postulats angeht, ist der Bericht des Gemeinderats sowie so nicht ausreichend. Die Diskussion ums Stadthaus ist noch nicht abgeschlossen. Wir wollen die privaten Wohnungsbauenden unterstützen, im Energiebereich effizienter zu werden. In der Gemeinderatsantwort steht, dass ein Kommunikationskonzept in Planung sei. Wir möchten es gerne sehen. Wir lehnen den Postulatsbericht ab.

Nadia Omar (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Wir nehmen erfreut zur Kenntnis, dass sich der Gemeinderat in diesem Bereich einsetzt. Dennoch haben wir gewisse Unklarheiten festgestellt. Es war uns nicht ganz klar, wie das mit der Werbung für MINERGIE und MINERGIE-P gehandhabt werden soll. Diesbezüglich hätte uns interessiert, wie weit man mit dem Kommunikationskonzept ist. Die Begründung, dass die Ausführung von MINERGIE-P schwierig sei, da sie sehr hohe Anforderungen an die Bauausführungen stellen würde, zeugt von einer eher zögerlichen Haltung des Gemeinderats. Wir wünschen uns ein bestimmteres Auftreten des Gemeinderats. Im Prüfungsbericht fehlt eine konkrete Haltung zum MINERGIE-P-Standard. Ebenso fehlt uns das Kommunikationskonzept. Wir lehnen deshalb den Prüfungsbericht ab.

Beschluss

Die Antwort des Gemeinderats gleichzeitig als Prüfungsbericht zu akzeptieren, wird vom Rat mit 18 : 36 Stimmen abgelehnt.

6 Postulat Fraktion SP/JUSO (Andreas Zysset/Raymond Anliker/Stefan Jordi, SP): Verbesserungen oder zumindest Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes für Langsamverkehr beim „Wankdorf – Stade-de-Suisse“/Seite Papiermühlestrasse

Geschäftsnummer 06.000112 / 06/275

Nach dem Neubau des Stadions Wankdorf und der Inbetriebnahme mit dem Namen „Wankdorf – Stade-de-Suisse“ sind die nachstehenden Veränderungen, welche den Fuss- und Veloverkehr betreffen zu vermerken:

Stadtauswärts wird der Fussgängerstreifen zwischen dem Platz vor dem Stadion und den Rasengitterparkplätzen auf der Allmendseite mehr begangen als früher. Eine ordentliche Markierung, welche darauf hinweist, dass Velofahrerinnen und Velofahrer legal auf dem Velostreifen Richtung Wankdorfplatz fahren, fehlt jedoch. Dies führt zu vielen negativen Reaktionen seitens der Fussgängerinnen und Fussgänger und zu einem erheblichen Gefahrenpotential. Zudem sind Velos für die sehr vielen Autos, welche dort in die Papiermühlestrasse einmünden, sehr schlecht sichtbar – dies führt zu gefährlichen Situationen. Durch den Betrieb der verschiedenen Geschäfte im Stadion hat die Belegung dieser Parkplätze massiv zugenommen. Weiter nördlich wurde vis à vis des Stadioneingangs eine Busstation der RBS eingerichtet. Auch hier fehlt die Markierung des Velostreifens und es ist für die wartenden Buspassagiere nicht ersichtlich, dass hier Velos verkehren. Auch hier ist wiederum ein erhebliches Gefahrenpotential zu orten.

Stadteinwärts wurde nach dem Neubau durch die private Bauherrschaft der ursprüngliche Zustand nicht mehr hergestellt – die Bodenmarkierung für Velofahrende fehlt völlig. Sobald ein grösserer Anlass (Match usw.) stattfindet, gibt es für Velofahrende kaum mehr ein Durchkommen. Auch in diesem Bereich sind Fussgängerinnen und Fussgänger gefährdet und zudem kommt es zwischen häufig ortsunkundigen Personen, welche das Stadion besuchen, und Velofahrenden zu unersperrlichen Diskussionen.

Zusammengefasst hat sich die Situation für den leichten Zweiradverkehr beim Stadion sehr stark verschlechtert und die Situation, welche früher schon nicht berauschend war, muss heute – zumindest bei Grossanlässen – als unzumutbar bezeichnet werden.

Auch für Fussgängerinnen und Fussgänger sind neue Probleme entstanden: Zwischen dem Bildungszentrum für Wirtschaft und Dienstleistungen BWD (Berufsschule für Verwaltung und Wirtschaftsmittelschule Bern Wankdorf) und der Allmendseite besteht ein Fussgängerstreifen. Dieser Fussgängerstreifen ist gefährlich. Man hat insbesondere in Stosszeiten eine vierspurige „Autobahn“ zu überqueren, der Streifen ist schlecht markiert und das erlaubte Tempo mit 60 km/h für diese Situation viel zu hoch! Seit der Eröffnung des bwd im letzten Jahr und des Wankdorf Center wird dieser Übergang sowohl von Schülerinnen und Schülern wie von der Kundschaft, welche mit öV (Tram 9) anreisen, stark frequentiert.

Es wäre nicht zu verantworten, mit Verbesserungsmassnahmen bis zur Realisierung des neuen Wankdorfplatzes in einigen Jahren zuzuwarten. Vielmehr ist die Situation angesichts der vorliegenden Probleme sofort zu verbessern.

Der Gemeinderat wird deshalb gebeten

1. Im Sinne einer Sofortmassnahmen die Markierungen zu verbessern bzw. die Bauherrschaft des Stadions aufzufordern, auf ihrer Seite unverzüglich mindestens den ursprünglichen Zustand wieder her zu stellen (Markierung auf dem Boden).
2. Bei Grossanlässen stadteinwärts – und stadtauswärts je eine Fahrspur für den Veloverkehr zu reservieren bzw. bei gesperrter Papiermühlestrasse offen zu lassen.
3. Zwischen Guisanplatz und Wankdorfplatz grundsätzlich für den motorisierten Privatverkehr nur noch je eine Spur anzubieten und die zweiten dem Veloverkehr und dem öV zu überlassen.
4. Den Fussgängerübergang beim BWD sicherer zu gestalten und für die stadtauswärtsfahrenden Velos eine Linksabbiegemöglichkeit zu den Veloparkplätzen beim BWD einzurichten.
5. Die Qualität des Belags des Fuss- und Velowegs beidseitig zu verbessern.
6. Die erlaubte Höchstgeschwindigkeit den vorliegenden Gegebenheiten anzupassen.

Bern, 27. April 2006

Antwort des Gemeinderats

Mit dem Stade-de-Suisse konnte ein Projekt realisiert werden, das für den Entwicklungsschwerpunkt Wankdorf und damit für die ganze Stadt und Region Bern von grosser Bedeutung ist. Dank zahlreichen flankierenden Massnahmen gelang es auch, die vorhersehbaren negativen Auswirkungen auf das angrenzende Wohnquartier stark einzuschränken. Allerdings besteht in gewissen Belangen Nachbesserungsbedarf, der teilweise durch die Stadt, teilweise aber auch durch die Bauherrschaft zu erbringen ist. Die im Postulat verlangten Massnahmen zugunsten des Langsamverkehrs gehören grundsätzlich dazu. Während bei einzelnen der aufgeführten Punkte bereits Verbesserungen realisiert wurden (z.B. Schutzinsel auf Höhe Bildungszentrum für Wirtschaft und Dienstleistungen zugunsten des Fuss- und Veloverkehrs) oder entsprechende Kleinprojekte in Vorbereitung sind, bedarf es bei anderen genaueren Machbarkeitsabklärungen (z.B. Fahrspur für Velos bei Grossanlässen).

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 18. Oktober 2006

Fraktionserklärungen

Ueli Haudenschild (FDP) für die FDP-Fraktion: Die Situation für den Langsamverkehr muss verbessert werden können. Was durch den Neubau nicht mehr sichtbar oder nicht mehr vorhanden ist, muss aus Sicherheitsgründen wieder in den Originalzustand überführt werden. Die im Postulat gestellten Forderungen gehen jedoch zu weit. So in Punkt 2 und vor allem in Punkt 3, der einmal mehr eine grundsätzliche Spurreduktion verlangt. Wir sind dagegen, dass dort der Verkehrsfluss künstlich reduziert wird. Es handelt sich um eine der wenigen Einfallssachsen der Autobahn, die nicht durch ein Wohnquartier führt. Den Punkten 1, 4, 5 und 6 könnte man unserer Ansicht nach zustimmen. Wir sind für situationsgerechte Lösungen und lehnen ideologisch dominierte Pauschallösungen ab.

Andreas Zysset (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Ich bin erstaunt, dass das Postulat bestritten wird. Die Antwort des Gemeinderats ist uns zu zaghaft. Man erkennt zwar das Problem, will aber nichts überstürzen. Dort, wo die private Bauherrschaft in die Pflicht genommen werden soll, ist ein zügiges Handeln angesagt. Die Verhältnisse haben sich nämlich im Wankdorf stark verändert. Die Besitzverhältnisse haben gewechselt. Die Eigentümerschaft ist nun in Deutschland zu finden und die Korrespondenzadresse ist in London. Es dürfte also mit zunehmender Zeit schwierig werden, von ihnen begangene Versäumnisse einzufordern. Es ist das absolute Minimum, dass die Bemalung mit den gelben Streifen wieder angebracht wird. Der ursprüngliche Zustand muss wieder hergestellt werden. Mit einer Punkt-für-Punkt-Abstimmung bin ich einverstanden.

Direktorin TVS *Regula Rytz* für den Gemeinderat: Die Situation für den Langsamverkehr in diesem Gebiet muss stetig überprüft werden. Das wird auch im Zusammenhang mit dem Projekt Wankdorfplatz des Kantons gemacht. Es sind dort Verbesserungen geplant. Dass man kurzfristige Verbesserungen bezüglich Markierungen und Signalisation fordert, ist absolut berechtigt. Wir wollen das nicht auf die lange Bank schieben und sind deshalb gerne bereit dieses Postulat anzunehmen.

Beschlüsse

1. Punkt 1 des Postulats Fraktion SP/JUSO wird mit 50 : 2 Stimmen überwiesen.
2. Punkt 2 des Postulats Fraktion SP/JUSO wird mit 35 : 21 Stimmen überwiesen.
3. Punkt 3 des Postulats Fraktion SP/JUSO wird mit 34 : 23 Stimmen überwiesen.
4. Punkt 4 des Postulats Fraktion SP/JUSO wird mit 51 : 6 Stimmen überwiesen.
5. Punkt 5 des Postulats Fraktion SP/JUSO wird mit 49 : 7 Stimmen bei 1 Enthaltung überwiesen.
6. Punkt 6 des Postulats Fraktion SP/JUSO wird mit 39 : 17 Stimmen bei 1 Enthaltung überwiesen.

7 Interpellation Rudolf Friedli (SVP): EURO 08 und Individualverkehr

Geschäftsnummer 06.000183 / 06/276

Im Zusammenhang mit der EURO 08 – notabene der drittgrösste Sportanlass der Welt – stellen sich verschiedene Fragen in Zusammenhang mit der Bewältigung des (trotz Förderung des öffentlichen Verkehrs) zu erwartenden Individualverkehrs:

1. Wie will die Stadt Bern das zusätzliche grosse Verkehrsaufkommen bewältigen?

2. Wie und wohin werden die Motorfahrzeuge gelenkt, damit parkplatzsuchender Verkehr und wildes Parkieren in den Quartieren verhindert werden kann?
3. Wie können sich die ankommenden Zuschauer über den aktuellen Verkehrszustand und die Auslastung der Parkplätze und Parkhäuser informieren?
4. Welche Massnahmen werden getroffen, damit die grosse Anzahl von Autos nach einem Spiel möglichst schnell aus der Stadt rauskommt?
5. Ist die Stadt Bern bereit, zur Lösung dieser Fragen etablierte Verkehrs- und Eventmanagement Systeme einzusetzen wie dies zum Beispiel in Athen (Realisierung für Olympiade), im Ruhrgebiet (Ruhrpilot, Realisierung für WM 06) oder in Berlin gemacht wird?
6. Finden zur Beschaffung solcher Systeme die nach WTO-Abkommen notwendigen Ausschreibungen statt?
7. Sind im Budget für das Jahr 2007 Mittel eingesetzt?

Bern, 29. Juni 2006

Antwort des Gemeinderats

Das Teilprojekt Verkehr zur EURO 08 wird durch die Direktion für Tiefbau-, Verkehr und Stadtgrün geführt.

Bereits 2005 wurde ein generelles Verkehrskonzept für die Host City Bern erarbeitet und mit den Verkehrsverantwortlichen anderer Host Cities und den Verantwortlichen der betroffenen Bundesstellen regelmässige Fachkontakte gepflegt.

Seit Anfang 2006 stehen nun Fragen der Organisation des näheren Stadionumfelds und die Auswertung der Erfahrungen im Vordergrund, die an der Weltmeisterschaft 2006 (WM 06) in Deutschland gewonnen werden konnten. Auf dieser Grundlage werden in den kommenden Monaten ein Detailkonzept definiert und konkrete Massnahmen zur Umsetzung vorbereitet. Dabei ist zu berücksichtigen, dass wesentliche verkehrsrelevante Parameter erst Ende 2007 oder gar noch später bekannt sein werden. Erst im Dezember 2007 wird beispielsweise feststehen, welche Mannschaften in den drei Gruppenspielen in Bern 2008 aufeinander treffen werden. Davon wird unter anderem abhängen, wie gross die zu erwartende Besucherzahlen oder die Anteile des Flug- oder Reiseverkehrs sein könnten oder ob besondere, auch für den Verkehr relevante Sicherheitsmassnahmen nötig sein werden.

Zu den in der Interpellation gestellten Fragen nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

Zu Frage 1:

Der öffentliche Verkehr soll für das gesamte Turnier die Hauptlast tragen. Aus diesem Grund wurde auf Bundesebene auch entschieden, ein 36-Stunden Generalabonnement für das gesamte Angebot des öffentlichen Verkehrs in die Eintrittstickets zu integrieren. Für Fans ohne Matchbillets werden voraussichtlich zusätzliche attraktive öV-Tickets angeboten.

Aufgrund der Erfahrungen aus der WM 06 kann davon ausgegangen werden, dass die Fans zuerst die Innenstadt besuchen und von dort aus zum Stadion gehen. Die Distanz Innenstadt – Stadion, auch das bestätigen Erfahrungen aus der WM 06, wird von Matchbesucherinnen und Matchbesuchern problemlos als Fussweg angenommen. Auch der regionale Verkehr in die Stadt und zum Stadion wird hauptsächlich öffentlicher Verkehr sein. Hier kann auf dem sehr attraktiven Grundangebot der S-Bahn aufgebaut werden.

Gegenwärtig laufen noch Abklärungen zum Thema Nachtangebot beim öffentlichen Verkehr. Damit würden die Anreize zur Benutzung des öffentlichen Verkehrs weiter erhöht, und es könnte auch ein wichtiger Beitrag zur Verkehrssicherheit geleistet werden. Ergänzend dazu wird man den Besucherinnen und Besuchern und den Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt und Region Bern ausdrücklich davon abraten, an den drei Spieltagen mit dem Auto in die Stadt zu fahren.

Zu Frage 2: Die Benutzerinnen und Benutzer von beschränkt vorhandenen Autoabstellplätzen werden direkt von der Autobahnausfahrt Wankdorf auf die Kleine Allmend und auf das Schermenareal geleitet. Zudem werden teilweise Parkplätze im P+R Neufeld zur Verfügung stehen. Das Umfeld des Stade de Suisse und grosse Teile des Nordquartiers sollen mit polizeilichen Massnahmen und Sperrungen an den drei Spieltagen ab ca. 14.00 Uhr bis nach Mitternacht für den privaten Autoverkehr gesperrt bleiben.

Zu Frage 3:

Die zuständigen Bundesstellen planen eine Erweiterung des Verkehrsleitsystems auf den Nationalstrassen. Damit können die routenrelevanten Informationen frühzeitig an die Verkehrsteilnehmenden gelangen. Eine Zusammenarbeit mit VIASUISSE und den elektronischen Medien wird angestrebt. Dabei handelt es sich um eine Bundesaufgabe. Lokale Ergänzungen dazu sind vorgesehen. Alle Innenstadtparkhäuser und das P+R Neufeld sind zudem an das seit Jahren bestehende Parkleitsystem angeschlossen.

Zu Frage 4:

Das Ziel ist, dass der Autoverkehr gar nicht in die Stadt kommt, sondern dass möglichst viele Besucherinnen und Besucher mit dem öffentlichen Verkehr anreisen. Diejenigen, die trotzdem mit dem Auto anreisen, werden auf eine begrenzte Anzahl von Parkplätzen am Stadtrand gelenkt. Lage, Anzahl und Signalisation der Parkplätze sind so festzulegen, dass diese Parkplätze auch tatsächlich genutzt werden. Die Quartiere werden durch Absperrungen geschützt. Von den wichtigsten Parkplätzen sind Stadion und Innenstadt zu Fuss oder mit regulären öffentlichen Verkehrsmitteln (nicht Shuttle) erreichbar. Es ist nicht Ziel der Stadt, die Besucherinnen und Besucher möglichst rasch wieder „los zu werden“. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass sich das Fanverhalten an Fussballeuropa- oder Weltmeisterschaften deutlich von jenem im Klubfussball oder etwa auch an Grosskonzerten unterscheidet. Nur ein kleiner Anteil der Matchbesuchenden wird die Stadt sofort wieder verlassen, die meisten werden noch kürzer oder länger in der Stadionumgebung oder in der Innenstadt verweilen.

Zu Frage 5:

Das Verkehrssystem in der Schweiz und in der Stadt und Region Bern ist sehr weit ausgebaut und kaum zu vergleichen mit dem Verkehrssystem von Athen vor den olympischen Spielen. Auch ist Dauer und Grösse des Anlasses nicht mit olympischen Spielen vergleichbar.

In Bezug auf den Bedarf und vor allem in Bezug auf die Finanzierbarkeit neuer „Verkehrs- und Eventmanagement-Systeme“ ist auch ein Vergleich mit der WM 06 schwierig, stehen doch für technische Innovationen von Bundesseite kaum Mittel zur Verfügung.

Zu Frage 6: Es ist keine solche Beschaffung geplant.

Zu Frage 7: Im Budget 2007 sind dafür keine Mittel eingestellt.

Bern, 18. Oktober 2006

Rudolf Friedli (SVP), Interpellant: Ich bin mit der Antwort des Gemeinderats **teilweise zufrieden**. Ich bin nicht gegen die Förderung des öffentlichen Verkehrs. Man sollte das eine tun, das andere aber nicht lassen. Es wird meiner Ansicht nach Individualverkehr geben. Die Antwort des Gemeinderats lässt mich vermuten, dass die Massnahmen zur Bewältigung des Individualverkehrs bei den Planungen zu wenig Gewicht erhalten. Was passiert, wenn sich die Leute nicht an die Empfehlung halten, ausserhalb zu parkieren und mit den öffentlichen Verkehrsmitteln in die Stadt zu kommen? Ich befürchte, dass wir vom Individualverkehr überrollt werden könnten. Ich bitte den Gemeinderat, dieses Problem im Auge zu behalten.

8 **Kleine Anfrage Ernst Stauffer (ARP): Posse um Poller geht weiter**

Geschäftsnummer 00.000267 / 06/279

Rost und fehlerhafte Steuerung haben die Poller an der Aarberggasse lahm gelegt. Das Stöpseldrama will nicht enden und vieles mehr bekommen wir in den Zeitungen zu lesen.

Ich stelle deshalb dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Wann nimmt die Ouverture endlich ein Ende?
2. Wer ist verantwortlich für diese so genannte Verkehrsberuhigungsmassnahme?
3. Wer bezahlt schlussendlich den offensichtlichen Leerlauf? Die Stadt? Die Ersteller? Oder beide?

Bern, 19. Oktober 2006

Direktorin TVS *Regula Rytz* beantwortet die Kleine Anfrage im Namen des Gemeinderats: Die Stadt Bern hat an der Stauffacherstrasse und beim Zentrum Paul Klee bereits diverse versenkbare Poller erstellen lassen. Diese Poller sind seit einem Jahr in Betrieb und bereiten keinerlei Schwierigkeiten. Die Fragen betreffend die Poller an der Aarberggasse beantwortet der Gemeinderat wie folgt:

Zu Frage 1: Ein personeller Wechsel bei der Lieferfirma, technische Schwierigkeiten bei der elektronischen Steuerung sowie auch Lieferungsengpässe führten zu zeitlichen Verzögerungen. Zudem floss während der Bauarbeiten Zementmilch in die Sickerpackung. Diese wurde dadurch verstopft, so dass das Regenwasser nicht mehr abfliessen konnte. Der Mangel ist seit dem 2. November 2006 behoben, die Poller sind somit funktionsfähig.

Zu Frage 2: Das Anbringen der fraglichen Poller stützt sich auf einen Entscheid des Gemeinderats vom 31. März 2004. Damals bewilligte der Gemeinderat einen Kredit von Fr. 300 000.00 für Massnahmen zur Aufwertung der Aarberger- und der Neuengasse. Dieser Beschluss stützte sich auf den Verkehrskompromiss 1. Etappe, in dem die Verkürzung der Anlieferungszeiten in der Oberen Altstadt festgelegt worden war.

Zu Frage 3: Die aufgetretenen Fehler fallen unter die Garantie. Somit wird der städtische Baukredit nicht belastet.

9 **Kleine Anfrage Beat Gubser (EDU): Geplante Moschee?**

Geschäftsnummer 06.000268 / 06/280

Durch die neue Bauordnung können religiöse Versammlungslokale in der Dienstleistungszone mit einer normalen Baubewilligung erstellt werden.

In diesem Zusammenhang interessieren mich folgende Fragen:

1. Sind in der Stadt Bern Pläne für Neu- und/oder Ausbauten von Moscheen bekannt?
2. Wenn Ja, wo befinden sich diese?

Bern, 19. Oktober 2006

Direktorin TVS *Regula Rytz* beantwortet die Kleine Anfrage im Namen des Gemeinderats: Zu Frage 1: Bei der Stadt sind folgende Pläne für Neu- und/oder Ausbauten von Moscheen bekannt: Am Europaplatz 1, im geplanten Haus der Religionen, wo für die Angehörigen des muslimischen Glaubens ein Gebetsraum vorgesehen ist, ist ein Baugesuch hängig. Die Publi-

kation erfolgte am 20. und 21. September 2005. Nach der Bereinigung der Einsprachen wird der zuständige Regierungsstatthalter den Bauentscheid fällen.

Im Weiteren ist beim Bauinspektorat kürzlich eine Voranfrage eingegangen, mit der Frage, ob es grundsätzlich möglich sei, in der Dienstleistungszone D gemäss Artikel 22 Bauordnung BO.06 eine Moschee mit Minarett zu erstellen und welche Bedingungen dabei beachtet werden müssten? Die Voranfrage wurde wie folgt beantwortet: Die D-Zone ist für Arbeitsnutzungen aller Art offen. Dazu gehören auch Versammlungslokale für Kultusnutzungen. Die baurechtlichen und baupolizeilichen Vorschriften sind zu beachten. Dies bedeutet, dass Gebäudeabmessungen wie auch ästhetische Vorschriften eingehalten werden müssen. Bezüglich Umweltvorschriften und Emissionen jeglicher Art gelten die üblichen Vorschriften.

Zu Frage 2: Aus Gründen des Datenschutzes kann der Gemeinderat bei Voranfragen weder die involvierten Personen noch Angaben über Terrains bekannt geben.

10 Ferienheim „Uf dr Egg“ in Wengen: Verkauf

Geschäftsnummer 06.000234 / 06/245

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Ferienheim „Uf dr Egg“ in Wengen; Verkauf.
2. Dem Verkauf der Liegenschaft Ferienheim „Uf dr Egg“ in Wengen an Frau Barbara Bader und Herrn Dominic Blättler, 3823 Wengen, zum Preis von Fr. 800 000.00 wird zugestimmt.
3. Der Buchgewinn aus dem Verkauf geht zu Gunsten der Laufenden Rechnung 2006, Konto 4240000 (Kostenträger P 320230).
4. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

Bern, 13. September 2006

Anastasia Falkner (FDP) für die Kommission SBK: Das Geschäft ist nicht sehr umstritten. Der Stadtrat hat diesem Verkauf am 15. Januar 2004 zugestimmt. Damals ging es um Fr. 825 000.00. Die damalige Kaufinteressentin wollte eine sozialtherapeutische Einrichtung für Jugendliche aufbauen. Aus finanziellen Gründen kam der Verkauf nicht zustande und der Vertrag wurde aufgelöst. Die von der Kaufinteressentin bereits geleistete Vorauszahlung von Fr. 40 000.00 ging an die Stadt. Die Suche nach einem Käufer oder einer Käuferin ging weiter, die Marktlage war aber unverändert schlecht. Nun liegt ein Kaufangebot vor. Die Kaufinteressierten wollen ein Studienhaus für Doktorierende und Mitarbeitende von Universitäten errichten. Abklärungen haben ergeben, dass diesbezüglich nicht mit Universitäten zusammen gearbeitet werden soll. Die Kaufinteressierten werden ihr gut ausgebautes Netzwerk nutzen, um Studierende zu rekrutieren. Die Kommission SBK empfiehlt dem Stadtrat das Geschäft zur Genehmigung.

Direktorin BSS *Edith Olibet* für den Gemeinderat: Ich bedanke mich bei der Kommissionsprecherin für die Vorstellung des Geschäfts.

Beschluss

Der Rat genehmigt den Verkauf des Ferienheims „Uf dr Egg“ in Wengen mit 49 : 0 Stimmen.

- Es wurden alle Traktanden zu Ende beraten. -

Eingänge

Es werden zwei Postulate, zwei Interpellationen und eine Kleine Anfrage eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet, nämlich:

Postulat Fraktion SP/JUSO (Beat Zobrist/Thomas Göttin, SP): Wegweisungen: Bitte evaluieren!

Vor sieben Jahren wurde in Bern mit der Wegweisung als Sanktion für in der Öffentlichkeit unerwünschtes Verhalten gestartet. Eine Massnahme, die, wie auch immer angewendet, einen Eingriff in die persönliche Bewegungsfreiheit eines Menschen bedeutet. Zuerst wurden die Wegweisungen ziemlich wahllos (Jahr 2002: 777 Mal!) angewendet. Im Laufe der Jahre und unter Berücksichtigung einschränkender Gerichtsentscheide ging die Zahl der Wegweisungen zurück. Die Massnahme wurde als „ultimo ratio“ bezeichnet und wird offenbar etwas vorsichtiger angewendet. Trotz stetem Rückgang dürften 2006 aber immer noch etwa 250 Menschen weg gewiesen werden. Diese halten sich offensichtlich wenig daran: Von Januar bis August 2006 gab es bereits 300 Anzeigen wegen Missachtung der Wegweisungsverfügung.

Seit es die Massnahme gibt, ist sie heftig umstritten. Die Wegweisungen schränken mit Sicherheit die persönliche Freiheit ein, Wirkung und Notwendigkeit hingegen sind unklar. Von Seiten des Gemeinderates wurde nie kommuniziert, bei welchen Kategorien von Zuwiderhandlungen weg gewiesen wird, was genau für die Polizei „ultimo ratio“ heisst, wie sich die Wegweisungen auf die betroffenen Personen auswirken, wie die Wirkung für die Öffentlichkeit ausfällt, welche Zielsetzungen erreicht wurden und welche nicht und ob sich der personelle und administrative Aufwand (Verzeigungen) wirklich lohnt.

Auf diese wichtigen Fragen kann der Gemeinderat im Moment kaum Auskunft erteilen, weil er die Wegweisungen nie auswerten liess. Das ist bei einer so aufwändigen und gleichzeitig umstrittenen Massnahme unverständlich. Im Anschluss an ein Gespräch zwischen einer Delegation der SP Bern-Nord und der SUE Direktorin vom 20. Oktober 2006 wurden gegenüber den Medien erstmals bekannt gegeben, ob es sich bei den Weggewiesenen um „mutmassliche Drogendealer“ oder Alkoholiker handelt. Diese Zahlen ersetzen aber eine seriöse Evaluation nicht.

Die Fraktion SP/JUSO bittet darum den Gemeinderat, bis Ende 2007 eine unabhängige Evaluation bezüglich Zielsetzung und Wirkung der Wegweisungs-Massnahme zu veranlassen und deren Resultate dem Stadtrat zur Kenntnis zu bringen.

Bern, 16. November 2006

Postulat Fraktion SP/JUSO (Beat Zobrist/Thomas Göttin, SP), Liselotte Lüscher, Beni Hirt, Gisela Vollmer, Ursula Marti, Andreas Krummen, Miriam Schwarz, Raymond Anliker, Rolf Schuler, Hasim Sönmez, Annette Lehmann, Claudia Kuster, Michael Aebersold, Christof Berger, Ruedi Keller, Andreas Flückiger, Margrith Beyeler-Graf, Andreas Zysset

Postulat Fraktion SP/JUSO (Claudia Kuster, SP): Sonnenschutz für Kleinkinder

Experten, so auch die Schweizerische Krebsliga, bestätigen:

1. Mit jedem Sonnenbrand, den die Haut vor ihrem zwanzigsten Lebensjahr hat, steigt das Hautkrebsrisiko um vieles an.
2. Durch die Zunahme der UV-B Strahlen hat der Sonnenschutz eine besondere Wichtigkeit erhalten.

3. Die Haut von Kindern und insbesondere die Haut von Kleinkindern reagiert sehr empfindlich auf Sonnenbestrahlung. Bei ihnen ist ein effektiver Sonnenschutz zentral.

Die Schweizerische Krebsliga empfiehlt, Kleinkinder möglichst nicht der Sonne auszusetzen. Der Schatten ist nach wie vor der beste Schutz vor Sonnenbrand.

Kleine Kinder lieben es, im Kleinkinderbadebecken im Freibad zu spielen. Sie verbringen hier während den Sommermonaten viel Zeit.

Aus den oben genannten Gründen bitten wir den Gemeinderat, dass er die Stadtbauten beauftragt, bis zur nächsten Badesaison zu prüfen, ob in den städtischen Freibädern über den Kleinkinderbadebecken, wo diese nicht bereits im Schatten liegen, ein Sonnenschutz (z.B. ein Sonnensegel) anzubringen sei.

Bern, 16. November 2006

Postulat Fraktion SP/JUSO (Claudia Kuster, SP), Annette Lehmann, Hasim Sönmez, Liselotte Lüscher, Andreas Zysset, Margrith Beyeler-Graf, Andreas Flückiger, Ruedi Keller, Christof Berger, Michael Aebersold, Andreas Krummen, Corinne Mathieu, Miriam Schwarz, Raymond Anliker, Beni Hirt, Gisela Vollmer, Ursula Marti, Beat Zobrist

Interpellation Fraktion FDP (Philippe Müller): Warum bezahlt die Stadt die Zaffaraya-Züglete?

Der Gemeinderat hat am 1. November 2006 beschlossen, den Umzug der Zaffaraya-Hüttesiedlung im Neufeld um ein paar hundert Meter zu einem guten Teil mit Steuergeldern zu finanzieren. Stadt und Verein Zaffaraya sollen sich die Kosten teilen. Die Erschliessungskosten betragen max. Fr. 260'000.00, der Wiederaufbau der Infrastruktur beträgt max.

Fr. 100'000.00. Von diesen total max. Fr. 360'000.00 bezahlt die Stadt Fr. 180'000.00. Vorab werden sogar Fr. 260'000.00 durch die Stadt bezahlt, Fr. 80'000.00 sollen die Zaffarayaner später zurückbezahlen.

Wir richten folgende Fragen an den Gemeinderat:

1. Weshalb erfolgen diese Zahlungen?
2. Aufgrund welcher Rechtsgrundlage erfolgen sie?
3. Unter welchen Voraussetzungen erfolgen sie?
4. Sollten die Gesamtkosten weniger als Fr. 360'000.00 betragen, bezahlt dann die Stadt entsprechend weniger?
5. Inwieweit sollen die (zusätzlichen) Fr. 80'000.00 zurückbezahlt werden?
6. Wie viele Personen profitieren von diesen Zahlungen der Stadt?
7. Können auch andere Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Bern ihren Umzug und die neue Infrastruktur durch die Stadt finanzieren lassen? Falls Ja: Unter welchen Voraussetzungen? Falls Nein: Warum nicht?
8. Sind die Bauten am neuen Standort zonenkonform?
9. Wie lange können die Zaffarayaner am neuen Ort bleiben? Wird die Stadt bei einem erneuten Umzug wieder finanzielle Unterstützung leisten?

Bern, 16. November 2006

Interpellation Fraktion FDP (Philippe Müller), Markus Kiener, Jacqueline Gafner Wasem, Christoph Müller, Thomas Balmer, Karin Feuz-Ramseyer, Hans Peter Aeberhard, Christoph Zimmerli, Dolores Dana, Ueli Haudenschild, Christian Wasserfallen

Interpellation Carolina Aragón (PdA): Kein Lohndumping oder unbezahlte Arbeitseinsätze an der Euro 08

Durch die Fussball-Europameisterschaft 2008 entstehen der Stadt Bern gewaltige Kosten. Diese werden von den Behörden gerechtfertigt mit dem wirtschaftlichen und werbemässigen Nutzen, welcher der Stadt Bern aus der Durchführung von drei Spielen dieser Euro 08 angeblich erwachse.

Ohne Zweifel entsteht durch diese Veranstaltung auch eine Vielzahl zwar befristeter, aber doch realer Arbeitsmöglichkeiten. Neben dem wirtschaftlichen und werbemässigen Nutzen entstünde für die Bewohnerinnen und Bewohner dieser Stadt auch ein sozialer Nutzen, wenn möglichst viele dieser Arbeitsmöglichkeiten durch junge Arbeitslose, von Arbeitslosigkeit bedrohten oder durch ausgesteuerte Menschen besetzt werden können. Allerdings tritt dieser soziale Nutzen nur ein, falls die Arbeitgeber verpflichtet werden, solche Leute einzustellen und für diese Arbeiten auch die ortsüblichen, existenzsichernden Löhne bezahlt werden.

Ich frage den Gemeinderat daher an, welche Massnahmen er zu ergreifen gedenkt, damit die Euro 08 in der Stadt Bern in diesem Sinne beschäftigungswirksam sein wird. Ich frage ihn insbesondere an,

1. durch welche Massnahmen er sicherstellen wird, dass für alle Arbeitseinsätze in direktem Zusammenhang und im Umfeld der Euro 08 ortsübliche Löhne bezahlt und allgemeinverbindliche Gesamtarbeitsverträge eingehalten werden;
2. ob er bereit ist, die Erteilung von städtischen Bewilligungen für die Benützung öffentlichen Raumes (z.B. in den geplanten Fan-Zonen) mit der Auflage zu verbinden, dass ein noch zu bestimmender Anteil der Arbeitsplätze mit jungen Arbeitslosen, von Arbeitslosigkeit bedrohten oder ausgesteuerten Menschen besetzt werden.
3. welche Massnahmen vorgesehen sind, um im Rahmen der Euro 08 Beschäftigungsmöglichkeiten für nur noch beschränkt einsatzfähige Menschen zu schaffen.

Bern, 16. November 2006

Interpellation Carolina Aragón (PdA)

Kleine Anfrage Reto Nause (CVP): Warum enthält das Abstimmungsbüchlein zum Budget keinen Hinweis zum Finanzbedarf für die Abgeltung der Überstunden der Stadtpolizei?

Die Mitglieder des Corps der Stadtpolizei mussten und müssen erheblich Überstunden leisten. In den Medien hat die Polizeidirektorin die angelaufene Überzeit mit 42'000 Stunden veranschlagt. Dieses Problem muss bekanntlich bis Ende 2007 gelöst werden. Für die Stadt Bern steht ihr Ruf als verlässliche Arbeitgeberin auf dem Spiel. Eine Kompensation der Überzeit in nur einem Jahr ist unmöglich, wollen wir nicht erhebliche Abstriche bei der Sicherheit unserer Stadt in Kauf nehmen. Für die CVP steht Sparen auf Kosten der Sicherheit nicht zur Debatte. Deshalb ist seit längerer Zeit bekannt, dass eine Auszahlung der Überzeit ins Auge gefasst werden muss. Angesichts der massiven Höhe der Überzeit, dürfte es sich dabei um einen Millionenbetrag handeln. Ich frage deshalb den Gemeinderat:

1. Warum ist dieser Finanzbedarf nicht im Budget 07 ausgewiesen?
2. Wo kompensiert der Gemeinderat einen allfälligen Nachtragskredit?
3. Falls keine Kompensation vorgesehen ist: Erachtet der Gemeinderat die Information der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger nicht als falsch und irreführend, wenn von einem „ausgeglichenen Budget“ die Rede ist; sich faktisch allerdings bereits heute ein Millionendefizit abzeichnet?
4. Ist der Gemeinderat bereit, eine Wiederholung der Volksabstimmung zum Budget 07 ins Auge zu fassen aufgrund der Falschinformation der Stimmberechtigten?

5. Kann der Gemeinderat noch vor der Budget-Abstimmung vom 26. November 2006 eine konkrete Kompensationsmöglichkeit für die notwendigen Mittel aufzeigen?

Bern, 16. November 2006

Kleine Anfrage Reto Nause (CVP), Daniel Lerch, Beat Gubser, Simon Glauser, Beat Schori, Stefan Bärtschi, Erich J. Hess, Peter Bühler, Thomas Weil

Schluss der Sitzung: 22.00 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Peter Künzler*

Der Protokollführer: *Matthias Uhlmann*